

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

39. Jahrgang (140) • Ausgabe 01/2011
Donnerstag, den 06. Januar 2011



Auch als Onlineausgabe und Newsletter
unter www.vg-lingenfeld.de erhältlich



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06344 / 509 0 + Fax: 06344 / 50 91 99

E-Mail: info@vg-lingenfeld.de + Internet: www.vg-lingenfeld.de

Für die rechtssichere E-Mailkommunikation (signierte E-Mail) senden Sie ihre E-Mail bitte ausschließlich an die VPS-Mailadresse, vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de“.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.vg-lingenfeld.de. Im „Formularcenter“ stehen Ihnen zahlreiche Informationen, Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Über den Link „rldirekt-Bürgerservice“ auf unserer Internetseite erhalten Sie außerdem eine Vielzahl von Informationen zu allgemeinen Lebenssituationen, zu Themen und Dienstleistungen aus dem Behördenbereich. Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail zur Verfügung. Näheres unter „www.vg-lingenfeld.de.“

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs (Dienstleistungstag)	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags (Dienstleistungsmittag)	08.00 bis 13.00 Uhr

Das **Standesamt** hat wie folgt geöffnet:

Telefon: 06344 / 509 225 oder E-Mail: standesamt@vg-lingenfeld.de

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr

	12.00 bis 12.30 Uhr (nur nach Vereinbarung)
	14.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
-------------	---

freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
----------	---------------------

	12.00 bis 13.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)
--	---

Die **Sprechstunde des Vollstreckungsbeamten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509-213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Verbandsgemeindejugendpflegerin** für Kinder, Jugendliche und Eltern findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Zimmer 109 statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 236, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 236 und E-Mail: jugendpflege@vg-lingenfeld.de.

Die Sprechstunde der **Gleichstellungsbeauftragten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 305, 2. OG, statt. Telefon: 06344 / 509-255, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 255 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de.

Das **Verbandsgemeindearchiv** hat nur nach Vereinbarung geöffnet. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de.

Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen die zentrale E-Mailadresse "info@vg-lingenfeld.de" zur Verfügung. Weiterhin können natürlich auch an alle nachfolgenden funktionsbezogenen E-Mailadressen sowie an alle auf dem Briefkopf der Verbandsgemeinde Lingenfeld bzw. der Verbandsgemeindewerke ausgewiesenen E-Mailadressen formfreie Nachrichten und Mitteilungen gesendet werden.

Fachbereich 1 - Bereich Organisation:

organisation@vg-lingenfeld.de
wahlen@vg-lingenfeld.de
homepage@vg-lingenfeld.de
schiedsamt@vg-lingenfeld.de
gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de
archiv@vg-lingenfeld.de
amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 1 - Bereich Finanzen:

finanzen@vg-lingenfeld.de
vgkasse@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 2 - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen:

bauen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bereich Ordnung und Verkehr:

ordnung@vg-lingenfeld.de
standesamt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bereich Schulen und Soziales:

soziales@vg-lingenfeld.de
jugendpflege@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe und Unternehmen:

vgwerke@vg-lingenfeld.de
wasserversorgung@vg-lingenfeld.de

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform anordnet und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Voraussetzung der formgebundenen elektronischen Kommunikation ist die Zugangseröffnung durch eine Verwaltung. Gemäß § 126 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld bietet Ihnen die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation an. Wir eröffnen den Zugang nach § 3a Abs. 1 VwVfG nach Maßgabe der auf unserer Internetseite unter der Rubrik "Impressum" aufgeführten Bedingungen, welche nur für die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und nicht für Dritte (verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten. Für eine formgebundene elektronische Kommunikation muss Ihr Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Wir bieten Ihnen u.a. auch die Möglichkeit rechtsverbindlich per E-Mail mit unserer Verwaltung zu kommunizieren. Dazu steht Ihnen derzeit ausschließlich unsere virtuelle Poststelle (VPS) unter der VPS-Mailadresse "vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de" zur Verfügung. Voraussetzungen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum unserer Internetseite. Die Bedingungen stehen unter der Rubrik „Satzungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien“ auch zum Download bereit.

Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter **www.vg-lingenfeld.de** wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf auch mit neuen Inhalten ausgestattet. Neben dem Verwaltungs- und Geschäftsverteilungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit allen Ansprechpartnern sowie Telefondurchwahlen sind auch die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der einzelnen Fachbereiche hinterlegt. Daneben stehen zahlreiche Formulare, Satzungen und Benutzungsordnungen sowie eine Vielzahl von Wahlergebnissen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Download bereit. Eine Liste aller ortsansässigen Vereine ergänzt diese Inhalte. Wir sind bemüht, die Homepage ständig zeitnah zu aktualisieren und, soweit wie möglich, auch mit neuen Inhalten zu bereichern. Neben dem Amtsblatt mit dem wöchentlichen Veranstaltungskalender, das übrigens auch über unsere Homepage online eingesehen werden kann, soll die Homepage als weitere Quelle für Informationen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld dienen.

Besuchen Sie uns doch mal unter www.vg-lingenfeld.de!

Sprechstunde des Schiedsamtes

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Hans-Günter Besau ist telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 5090 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse „schiedsamt@vg-lingenfeld.de“. Die Sprechstunde findet jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld statt. Erforderliche Besprechungen, Termine usw. außerhalb dieser Sprechstunden können jeweils telefonisch vereinbart werden.

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

Wehrleiter Frank Leibeck; Telefon: 06344 5497

Bürgermeister Jürgen Thomas; Telefon: 06344 509-100

Freisbach

Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172/9784679

Ortsbürgermeister Peter Gauweiler; Telefon: 06344/8991

Lingenfeld

Wehrführer Mathias Deubig; Telefon (privat): 06344 3423 und

07274 53343 (dienstlich)

Ortsbürgermeister Erwin Leuthner; Telefon: 06344 / 5601 oder 06344 / 92180

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller; Telefon: 06347 7443

Ortsbürgermeister Ulrich Lothringen; Telefon: 06347 430

Schwegenheim

Wehrführer Volker Jackl; Telefon: 06344 8076

Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt; Telefon: 06344 5658

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Jan Brodbeck, Telefon: 0176 60023354

Ortsbürgermeister Thomas Krauß; Telefon: 06344 / 6794

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Michael Koch; Telefon: 0171 5224911

Ortsbürgermeisterin Inge Volz; Telefon: 06344 8168

Forstreviere

Forstrevier „Lustadt“:

Revierförster Herr Werner Köhler, Telefon: 06347 / 8940, E-Mail: werner.koehler@wald-rlp.de

Zuständig für die Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Oberwald“ und Westheim (Pfalz).

Forstrevier „Modenbach“:

Revierförster Herr Jürgen Render, Telefon: 06232 / 990764,

E-Mail: juergen.render@wald.rlp.de

telefonische Sprechstunde immer donnerstags 16 - 17 Uhr (November - März).

Zuständig für die Ortsgemeinde Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Lohwald“.

Zuständiges Forstamt: Forstamt „Pfälzer Rheinauen“, Am Hasenspiel 33, 76756

Bellheim Tel: 07272 / 9278-0, Fax: 07272 / 9278-22,

E-Mail: forstamt.pfaelzer-rheinauen@wald-rlp.de

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Germersheim,

Kreisgeschäftsstelle, Hans-Graf-Sponeck-Straße 33, 76726 Germersheim:

Rettingsleitstelle (Rettingdienst / Notarzt und Krankentransporte):

19222 (Notruf ohne Vorwahl)

Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste und Erste-Hilfe-Kurse:

Telefon: 07274 2460 und Fax: 07274 8358

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Ortsverein der Verbandsgemeinde,

Telefon: 06347 700383

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110

Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112

Rettingsleitstelle (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112

Giftnotrufzentrale Mainz 06131 19240 oder 06131 232466

Schutzpolizeiinspektion Germersheim: 07274 958-0

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“:

0172 7106481



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105664
 Stromstörung: 0800 / 7977777
 Stadtwerke Germersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 / 794794
 Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310
 Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448
 Störungsdienst Erdgas -
 Thüga Energienetze GmbH 0800/0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Germersheim: 07274 504-0
 Klinikum Landau-SÜW: 06341 908-0
 Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 17-0
 Diakonissenkrankenhaus Speyer 06232 22-0
 St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 133-0
 Stiftungskrankenhaus Speyer 06232 18-0
 BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 681 0-0

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Die ärztliche Notfalldienstzentrale für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld befindet sich in der Asklepios Südpfalzlinik Germersheim
 Telefon 07274 19292

Montag, Dienstag und Donnerstag	18.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr
Freitag	18.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr
Mittwoch	12.30 Uhr bis Donnerstag 07.30 Uhr
Feiertag	08.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstbereit: Der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt ist auch außerhalb dieser Sprechstunden jederzeit bei dringenden Notfällen für Patienten erreichbar. Unter der nachstehenden Telefonnummer kann der Dienst habende Zahnarzt abgerufen werden: 07272 919653.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden.
 Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute.
 Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an JEDER APOTHEKE bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Anrufbeantworter der Augenärzte in Germersheim: Dr. Stein (Telefon: 07274 76482) und Dr. Pintz (Telefon: 07274 3049).

Wochenenddienst der Sozialstationen

Freisbach

Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und deren Angehörige.
 76863 Herxheim, Käsgasse 15, Tel. 07276/989010 oder 989016
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung
Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim
 Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e. V.
 (Ambulante Hilfe Zentrum) Telefon: 07274 70450
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Pro Familia

Ortsverband Landau e. V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau id. Pfalz, Telefon: 06341 348034

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, An Fronte Beckers 10, 76726 Germersheim, Telefon: 07274 7030032 oder 07274 1248.
 Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 89626
 Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 28835

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347 608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170 3157618 oder 07255 8037.

Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar und der Verkehrsverbünde

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld liegt im Bereich des Verkehrsverbundes RheinNeckar KVV) und des Karlsruher Verkehrsverbundes KW und verfügt durch den Bahnhof in Lingenfeld über eine Haltestation der S-Bahn RheinNeckar. Ab Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten durch die S-Bahnlinien S 3 und S 4 nach Ludwigshafen, Mannheim und Karlsruhe.
 Durch die Buslinie 587 von Landau nach Germersheim über Lustadt Weingarten (Pfalz) Westheim (Pfalz) und Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten zur S-Bahnhaltestation am Bahnhof in Lingenfeld. Die aktuellen Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar sowie der Busverbindungen zur und von der S-Bahnhaltestation in Lingenfeld können auf unserer Internetseite unter www.vg-lingenfeld.de über den Link „Rheinland-Pfalz-Takt“ abgerufen werden.

Veranstaltungskalender für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Der Veranstaltungskalender kann auch über die Online-Ausgabe des Amtsblattes (Link unter www.vg-lingenfeld.de) durch Auswahl der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden!

Ortsgemeinde Freisbach

Sa., 22.01.11	Gesangverein Männerchor Liederkranz 1858 Freisbach e.V. Schlachtfest	Sport- und Kulturhalle Freisbach	11.30 Uhr
---------------	--	----------------------------------	-----------

Ortsgemeinde Lingenfeld

Fr., 07.01.11	Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Lingenfeld	Foyer der Goldberghalle Lingenfeld	19.00 Uhr
Fr., 07.01.11	Angelsportverein Lingenfeld monatl. Stammtisch	Anglerheim	18.00 Uhr

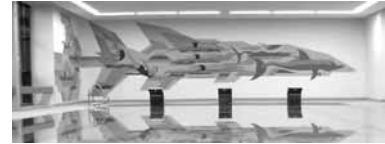
Ortsgemeinde Schwegenheim

So., 09.01.11	Neujahrsempfang der Kirchengemeinde	Prot. Kirche Schwegenheim	11.00 Uhr
---------------	-------------------------------------	---------------------------	-----------

Ortsgemeinde Weingarten

Sa., 08.01.11	Schlachtfest des Musikvereins St. Michael	Scheune des Gasthauses „Zum Schwanen“	11.30 Uhr
---------------	---	---------------------------------------	-----------

Hallenbad Lingenfeld



Bewegung, Spaß und sportliches Schwimmen, das Hallenbad Lingenfeld bietet Ihnen das Programm Ihrer Wahl.

Für die AquaFit-Kurse ab Dezember laufen derzeit die Anmeldungen, frei Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr vergeben.

Zielgruppe für diese angenehme und gelenkschonende Art der Bewegung im Wasser mit 7 unterschiedlichen Trainingsgeräten sind Spitzensportler, Menschen mit Gelenkschmerzen sowie Sportneueinsteiger.

Durch die Besonderheit des Wassertrainings ist es diesen drei Gruppen sogar möglich, ihre individuelle Belastungsgrenze gemeinsam im Wasser auszutesten.

AquaFit-Kursanmeldungen bitte unter Telefon: 06344 - 50 80 583 / Sporttherapeut Mirko Fuchs abklären (Keine Informationen zu Schwimmkursen oder Öffnungszeiten!)

Anrufe und Rückfragen bitten wir Sie auf die Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr bzw. 14.00 - 17.00 Uhr zu beschränken.

Weiterführende Infos zur Badöffnung, Kursverlauf, Anmeldung usw. erhalten sie unter www.mfsport.de.

AquaFit-Kurszeiten (Einlass 15 Minuten vor Kursbeginn)

Montag:

18.10 - 18.55 Uhr

19.10 - 19.55 Uhr

20.10 - 20.55 Uhr

geänderte Zeiten!

Donnerstag:

19.25 - 20.10 Uhr

20.20 - 21.05 Uhr

Freitag:

17.00 - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 11:30 Uhr 10:00 - 10:30 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr	(Badeschluss 11:00 Uhr) Wassergymnastik ohne Geräte (Badeschluss 17:30 Uhr)	Mo/Di 15.00 - 17.30 Uhr kostenlose Optimierung der Schwimmtechnik für Kinder und Erwachsene
Dienstag	15:00 - 21:30 Uhr 19:00 - 19:30 Uhr	(Badeschluss 21:00 Uhr) Wassergymnastik ohne Geräte	
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 19:30 Uhr 17:30 - 18:00 Uhr 19:00 - 19:30 Uhr 19:30 - 21:30 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Seniorenswimmen Wassergymnastik ohne Geräte Wassergymnastik ohne Geräte Allgemein (Badeschluss 21:00 Uhr)	
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 20:00 Uhr 18:00 - 18:30 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Allgemein (Badeschluss 19:30 Uhr) Wassergymnastik ohne Geräte	

Ihr Ansprechpartner für Schwimmkurse und Kinderstaffelschwimmen:

Schwimmeister Wolfgang Bolz: Tel: 0 63 44 - 27 61 (telefonisch erreichbar Mo-Do ab 15.00 Uhr)

Unsere kostenlosen Zusatzangebote:

Wassergymnastik ohne Geräte fünfmal pro Woche / Spielenachmittag mit Wettspielen zweimal pro Woche

Fragen zu Öffnungszeiten u. Schwimmkursen: 0 63 44 - 27 61

Ständig im Programm:

Intensive Kinderschwimmkurse - informieren Sie sich

Kurzfristige Änderungen möglich!

So., 09.01.11	Landfrauen Weingarten Glühweinfest	Grillhütte im Lohwald	ab 11.30 Uhr
Mo., 10.01.11	Obst- und Gartenbauverein Weingarten offener Stammtisch	Gasthaus „Zum Schwanen“ (Nebenzimmer)	20.00 Uhr
So., 16.01.11	Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Weingarten	Neues Sportheim (Arena)	17.00 Uhr

Ortsgemeinde Westheim

Fr., 07.01.11	Neujahrsempfang Ortsgemeinde und Kirchengemeinde Westheim	Bürgerhaus	19.00 Uhr
---------------	--	------------	-----------

In eigener Sache

Auf Grund der Witterung und Verzögerungen seitens der Ausfahrer und der Deutschen Post konnten in der Ortsgemeinde Schwegenheim nicht alle Haushalte mit der Ausgabe 52 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Lingenfeld beliefert werden.

Wir bitten dies zu entschuldigen.

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Föhren



**Verbandsgemeinde
Lingenfeld**

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Wohin mit den Abfällen?

Das gehört in die grüne Tonne:

Unverschmutzte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papiertüten, Papierschachteln, Pappe, Packpapier, Bücher, Kataloge, Formulare usw.

Das gehört NICHT in die grüne Tonne:

Verschmutztes Papier, Kunststoff- und metallbeschichtetes Papier, Stanniol, Milch- und Safttüten, Windeln.

Das gehört in den „gelben Sack“:

Verpackungen aus

Metalle

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien.

Kunststoffe:

Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie, Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Kinderspielzeug aus Plastik, Becher von Milchprodukten, Margarine, Farbeimer mit grünem Punkt etc.

Verbundstoffe:

Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

Das gehört NICHT in den „gelben Sack“:

Stark verschmutzte und nicht entleerte Verpackungen

Organische Abfälle

Küchenabfälle und Gartenabfälle

Alle verrottbaren Küchen- und Gartenabfälle sind Grundlage für einen hochwertigen Kompost. Damit erhalten Sie einen natürlichen Bodenverbesserer.

Sperriger Heckenschnitt

Sperriger Heckenschnitt in einer Länge von 0,5 bis 2 m (gebündelt) wird an separaten Terminen abgefahren, die dem Abfallkalender des Landkreises entnommen werden können. Sperriger Heckenschnitt wird auch ganzjährig im Wertstoffhof Westheim entgegengenommen.

Altkleider

Sammlungen durch Organisationen (DRK); die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Altkleider können auch über den Restmüll entsorgt werden.

Altreifen

Die Altreifen werden von Reifenhändlern entgegengenommen oder gegen eine Gebühr vom Wertstoffhof Westheim.

Autobatterien

Rücknahmeverpflichtung der Händler, in Ausnahmefällen Entsorgung bei der halbjährlichen Sammlung von Problemüll oder Ablieferung bei der stationären Problemsammelstelle des Landkreises, bei der Firma SITA Süd GmbH in Rülzheim.

Batterien, Knopfzellen

- a) Rücknahmeverpflichtung der Händler,
- b) Sammelbehälter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,
- c) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lingenfeld, Schillerstraße 10, 67360 Lingenfeld,
- d) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, Schulstraße 7, 67363 Lustadt,

Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne. Die Medikamente möglichst in Plastiktüten, um einem evtl. Missbrauch durch Kinder vorzubeugen.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Postfach 12 61, D-67356 Lingenfeld
Telefon: 06344 509-0; Telefax: 06344 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
VPS-Mail für die rechtssichere E-Mailkommunikation:
vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Artikel und Berichte für das Amtsblatt, die in digitalisierter Form per E-Mail an uns übermittelt werden, sind ausschließlich an die E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de zu senden.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten.

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0; Telefax: 06502 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; **verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen:** Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; **verantwortlich für den Anzeigenteil:** Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren. **Layout der Titelseite:** Ralf Müller, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15.00 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, der rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht wird.
Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Für eingegangene Manuskripte, Texte und Bilder besteht keine Gewähr für eine Rücksendung.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsgemeindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag zum Preis von 0,50 € bezogen werden. Bei Zustellreklamationen wenden sie sich bitte an den Verlag unter der Telefon-Nr. 06502 9147-710 oder 06502 9147-713 oder per E-Mail an service@mvg-medienvetrieb.de.

Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail zur Verfügung. Näheres hierzu unter www.vg-lingenfeld.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Altöl

Abgabe: Altölannahmestelle des Landkreises bei Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle) sowie bei allen Ölverkaufsstellen (Rücknahmeverpflichtung).

CDs und DVDs

Aufgestellte Sammelkartons beim Wertstoffhof Westheim und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Styropor

Kleine, weiße, saubere Mengen an Verpackungsstyropor bitte in einen separaten „gelben Sack“ füllen (da sonst Verschmutzungsgefahr). Große Mengen von sauberem, einwandfreiem Styropor (Verpackungsmaterial von Fernsehern usw.) können beim Wertstoffhof Westheim abgeliefert werden (Öffnungszeiten siehe unter Bauschutt).

Sperrmüll

Abfuhr halbjährlich nach Müllkalender. Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass die Kreisbürger ohne zusätzliche Kosten Sperrmüll beim Wertstoffhof in Westheim anliefern können.

Bauschutt

Unbelasteter Bauschutt

(Steine, Ziegel, kleinere Betonbrocken, Mörtel)
Anfuhr zum Wertstoffhof Westheim
Firma Freyer GmbH, Bauschuttrecycling, Philippsburger Str. 3, 76726 Germersheim, Tel. 07274-2061,
Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr

Kühlgeräte und Fernseher

Entsorgung nach schriftlicher Anforderung mittels Postkarte, per E-Mail: auftrag.ruelzheim@sita-deutschland.de, per Fax: 07272/700550, bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, Stichwort „Fernseher“ oder „Kühlgerät“ sowie Stückzahl angeben.

Problemabfälle

z.B. Entkalker, Reinigungsmittel, Farben (keine Dispersionsfarben) und Lacke, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abbeizer, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren.

Es gelten für die Abgabe von Problemüll bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, folgende Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 13.00 - 16.30 Uhr

An jedem ersten Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr

Restmüll

Alle nicht vorstehend aufgeführten Haushaltsabfälle werden regelmäßig mit der grauen Mülltonne nach Müllkalender entleert. Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke gegen eine Gebühr von 3,80 Euro pro Stück bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (Telefonzentrale) käuflich erworben werden.

Haushaltsübliche Elektroartikel (z. B. Rührgerät, Kaffeemaschine, Staubsauger usw.) aus Privathaushalten
Wertstoffhof Westheim (

Öffnungszeiten und sonstige Infos:

Der Wertstoffhof Westheim hat wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tel: 07274/70290

Letzte Anlieferungsannahme 15 Minuten vor Betriebsende !

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Abfall- und Umweltberatung, 07274/53342,
-53269 oder -53307 sowie im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0

Sprechzeiten des Ersten Beigeordneten Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 938081.

Sprechstunde des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Germersheim

mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 100, EG, Telefon: 06344 509-224. Das **Informationszentrum „Prävention“** des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116, Telefon: 0621 9632510, Fax: 0621 9632527,
E-Mail: kd Ludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de
Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 9580

Sprechstunde der

Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:00 Uhr in Zimmer Nr. 109 in der Verbandsgemeindeverwaltung.
Die Sprechstunde ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gedacht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher telefonisch unter Nr. 06344 509236 oder per E-Mail: **Jugendpflege@vg-lingenfeld.de** an.

Traudel Siegfarth
Jugendpflegerin Verbandsgemeinde, Familientherapeutin

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Bei einem Schadenfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 7106481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 14.04.1982 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Austausch der

Wasseruhren im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht. Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler freizuhalten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Wasser im Härtebereich 3

Bekanntgabe der Wasserbereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 05. März 1987

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird das Trinkwasser im Härtebereich 3 mit 16 Grad angegeben. Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden. Wir bitten um Beachtung.

Amtliche und öffentliche Beglaubigungsbefugnis

Das Landesgesetz über die Beglaubigungsbefugnis sieht zum Teil unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung bei amtlichen und öffentlichen Beglaubigungen vor. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist sowohl berechtigt amtliche, als auch öffentliche Beglaubigungen vorzunehmen. Während sich die Befugnis zur **amtlichen** Beglaubigung auf Abschriften, Ablichtungen, sonstige Vervielfältigungen, Negative, Ausdrucke elektronischer Dokumente und elektronische Dokumente sowie Unterschriften und Handzeichen erstreckt, bezieht sich die **öffentliche** Beglaubigung nur auf die Beglaubigung von Unterschriften. Ihre Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld sind die Bediensteten im Fachbereich Bürgerdienste - Bereiche Ordnung und Verkehr, Zimmer 107, Telefon: 06344 509-220, -221 und -222.

Richtlinien über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die nachstehenden Richtlinien gelten für alle **Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld**, die Artikel und Beiträge für das Amtsblatt veröffentlichen. Vereine, Verbände und sonstige Institutionen **außerhalb der Verbandsgemeinde Lingenfeld** können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige (vgl. Nr. 9) Beiträge und Artikel für das Amtsblatt veröffentlichen.

1. **Redaktionsschluss** ist grundsätzlich immer montags 15.00 Uhr; dies gilt auch für Beiträge, die uns per E-Mail oder Fax übermittelt werden. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt rechtzeitig hingewiesen wird. E-Mail-Adressen sowie Telefon- und Faxnummern können dem Impressum des

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst
oder sonstige Notfalldienste.

Amtsblattes entnommen werden. Verspätet eingehende Beiträge werden für die nächste Amtsblattausgabe vorgezogen, soweit eine Veröffentlichung dann noch angezeigt ist.

2. Der **Umfang der Artikel** darf grundsätzlich eine halbe DIN-A-4-Seite nicht überschreiten. Die Berichte sind mit PC, ausnahmsweise auch mit Schreibmaschine, zu fertigen. Bitte verwenden Sie eine ausreichend große und gut leserliche Schrift (z. B. Arial, Times New Roman) mit einer **Schriftgröße** und einem **einzeiligen Abstand von mindestens 12 pt.** sowie einem **Standardseitenrand von mindestens 2 cm.** Sollte der maximal vorgegebene Seitenumfang überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Artikels ohne vorherige Rücksprache mit dem Verfasser oder dem Verein, dem Verband oder der Institution. Handschriftlich abgefasste Artikel werden generell nicht veröffentlicht.
3. Um die **Aktualität des Amtsblattes** zu wahren, ist es nicht möglich, Artikel gleichen Inhalts mehrmals zu veröffentlichen. Berichte gleichen Inhalts werden nur ein einziges Mal veröffentlicht. Kurze Veranstaltungshinweise sind nur im Rahmen des Veranstaltungskalenders (vgl. Nr. 7) möglich.
4. Falls den Berichten **Fotos** beigelegt werden, veröffentlichen wir pro Bericht nur ein Foto. Dabei muss das Foto einen konkreten Bezug zum Verein, dem Verband oder der Institution bzw. zu der Aktivität haben. Fotos mit allgemeinem Aussagecharakter werden nicht veröffentlicht. Fotos werden nur als entwickelte Standardfotos oder in digitalisierter Form angenommen. Fotos auf CD-ROM oder Diskette werden grundsätzlich nicht veröffentlicht; ebenso Papierausdrucke digitalisierter Fotos oder Polaroid-Fotos.
5. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der **Grundsatz der Neutralität** gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu benutzen. Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten, sind nicht gestattet. Glückwünsche der Vereine, Verbände und Institutionen (z. B. an Weihnachten, zu Ostern, zum Jahreswechsel oder anlässlich eines „runden“ Geburtstages eines Mitgliedes) werden generell nicht veröffentlicht. In diesen Fällen handelt es sich um kostenpflichtige Privatanzeigen (vgl. Nr. 9).
6. Verwenden Sie für Ihre Beiträge stets ein **DIN-A-4-Blatt**, auch dann, wenn der Umfang ihres Artikels nur zwei oder drei Sätze umfasst.
7. Kurze **Ankündigungen von Veranstaltungen** innerhalb der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden nur im Rahmen des **Veranstaltungskalenders** veröffentlicht. Auf eine Veranstaltung kann bis zu zweimal im Veranstaltungskalender hingewiesen werden.
8. **Artikel von Vereinen**, welche in mehreren Orten der Verbandsgemeinde Mitglieder haben bzw. die sich über mehrere Orte erstrecken, können ihre Beiträge nur jeweils unter einem einzigen Ort oder unter der Verbandsgemeinde veröffentlichen (Beispiel: Hat der Verein XY in Lingenfeld, Westheim und Schwegenheim Mitglieder, so kann der Artikel entweder nur unter Lingenfeld oder Westheim oder Schwegenheim veröffentlicht werden. Alternativ wäre auch eine Veröffentlichung unter der Verbandsgemeinde möglich).
9. **Private Anzeigen** sind kostenpflichtig und können ausschließlich nur bei der im Impressum angegebenen Stelle aufgegeben werden. Hierbei gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der bezeichneten Stelle.
10. Im Übrigen sind die **gesetzlichen Bestimmungen** u. a. der Gemeindeordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und das Urhebergesetz zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.

Die Beiträge und Berichte für das Amtsblatt können wie folgt der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld abgegeben bzw. übersandt werden:

- a) **persönlich**
Verbandsgemeindeverwaltung
Rathaus, Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld
Redaktion Amtsblatt: 1. Obergeschoss, Zimmer 207
montags bis freitags
8.00 bis 12.00 Uhr

Pforte: im Eingangsbereich des Rathauses während der üblichen Dienstzeiten

b) per Fax
Faxnummer: 06344 509199

c) per E-Mail
E-Mail-Adresse: amtsblatt@vg-lingenfeld.de
Dateiformate: **Texte** nur im **WORD-Format** (Version Microsoft® WORD 97 oder höher) oder **PDF-Format**. **Bilder und Grafiken** nur als JPEG-Datei mit einer Größe von mindestens **1.204 x 768** und einer Mindestauflösung von **300 x 300 DPI**. Die Bilder müssen auch eine **Mindestbreite von 9 cm** aufweisen; die Bildhöhe ist nicht vorgegeben. Die Dateien sollten **komprimiert** werden. Bilder und Grafiken dürfen nicht in die Textdatei (WORD bzw. PDF) eingefügt werden. Sie sind **separat** als Dateianhang der E-Mail beizufügen.

d) per Post
 Verbandsgemeindeverwaltung
 - Redaktion Amtsblatt -
 Hauptstraße 60
 67360 Lingenfeld

Eine direkte Zusendung der Berichte an den Verlag ist nicht gestattet. Artikel oder Berichte, die direkt an den Verlag gesandt werden, werden unabhängig davon, ob sie den Richtlinien entsprechen oder nicht, keinesfalls veröffentlicht. Der Verlag ist über diese Vorgehensweise unsererseits entsprechend unterrichtet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln für das Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die zuständigen Bediensteten unter der Telefonnummer 06344 509-101 (nur vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder per E-Mail an amtsblatt@vglingenfeld.de.

Ihre
Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

Ihre Feuerwehr informiert

In diesem Jahr hat der Winter uns fest im Griff. Die Kinder freuen sich über den vielen Schnee, doch für die Feuerwehr kann dieser zu einem Problem führen. Auf den Straßen und Gehwegen hat sich zu Beginn eine geschlossene Schneedecke gebildet und dabei die Hydranten bedeckt. Mittlerweile sind zwar die Hauptstraßen zum Teil vom Schnee befreit, aber in fast allen Nebenstraßen hat sich der Schnee zu einer harten Eisdecke festgefahren. Zwar wurde genau für solche Fälle die Hydrantenschilder montiert, welche das Auffinden der Hydranten erleichtern soll, doch kostet es dennoch sehr viel Zeit, diese im Brandfall dann von der festgefahrenen Schneedecke zu befreien. Denn nicht immer steht sofort ein Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung, welches auch Löschwasser mitführt. In den meisten Fällen muss die Feuerwehr erst einen Hydranten anschließen, bevor mit den Löscharbeiten begonnen werden kann.

Daher rät die Feuerwehr die Hydranten vor Ihrem Anwesen von Schnee und Eis zu befreien. Dies dient vor allem Ihrer eigenen Sicherheit.

Sollten Sie nicht genau wissen, wo sich der Hydrant unter dem Schnee befindet, dann können Sie sich an dem Hydrantenschild orientieren.



Bei unserem Beispiel handelt es sich um einen Unterflurhydranten mit einer Nennweite von 100mm. Dieser befindet sich 2,4m vom Schild nach vorne und 1,3m nach links weg. Die Zahlenkombination auf dem Schild gibt immer die Abstände zum Hydranten nach vorne

In eigener Sache

wir weisen darauf hin, dass Bildvorlagen von geringer Qualität (z. B. Digitalbilder auf Papierausdruck) nicht veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!
 Verlag + Druck Wittich KG - Redaktion

und nach links oder rechts an. Fehlt eine dieser Meterangaben, dann ist das Schild bereits auf dieser Höhe des Hydranten montiert worden.

Sollte sich der Hydrant auf der Straße befinden, dann achten Sie bitte beim Freilegen auf den Straßenverkehr!

Fehlt das Hydrantenschild, oder sind die Angaben nicht korrekt, dann können Sie sich an Ihre Freiwillige Feuerwehr wenden, diese veranlasst alles Weitere.

Ihre freiwilligen Feuerwehren

Elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung

Für die **formfreie** (keine eigenhändige Unterschrift erforderlich) **elektronische Kommunikation** (E-Mail) hat die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld folgende fachbereichbezogenen E-Mail-Adressen eingerichtet:

Fachbereich 1 - Bereich Organisation:

organisation@vg-lingenfeld.de
 wahlen@vg-lingenfeld.de
 homepage@vg-lingenfeld.de
 schiedsmann@vg-lingenfeld.de
 frauenbeauftragte@vg-lingenfeld.de
 archiv@vg-lingenfeld.de
 amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 1 - Bereich Finanzen:

finanzen@vg-lingenfeld.de
 vgkasse@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 2 - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen:

bauen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bereich Ordnung und Verkehr:

ordnung@vg-lingenfeld.de
 standesamt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bereich Schulen und Soziales:

soziales@vg-lingenfeld.de
 jugendpflege@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe und Unternehmen:

vgwerke@vg-lingenfeld.de
 zweckverbaende@vg-lingenfeld.de

Neben diesen E-Mail-Adressen steht Ihnen zur elektronischen Kommunikation auch unser Formularserver auf www.vg-lingenfeld.de zur Verfügung.

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld kann auch **verschlüsselte E-Mails mit digitaler Signatur** unter der E-Mail-Adresse vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de empfangen. Die hierzu erforderlichen technischen Voraussetzungen können Sie im Impressum unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de nachlesen oder sich die Informationen als PDF-Dokument unter der Rubrik „Satzungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien“ downloaden. Weitere Informationen zu den Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Fachbereiche finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter der Rubrik „Wo finde ich was“.

Zusendung von Berichten per E-Mail an die Redaktion des Amtsblattes

Wir möchten alle Vereine, Verbände, Kirchen und sonstigen Institutionen nochmals daran erinnern, alle Artikel und Berichte für das Amtsblatt, die in digitalisierter Form per E-Mail an uns gesendet werden ausschließlich an folgende E-Mailadresse zu richten: amtsblatt@vg-lingenfeld.de. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir für Artikel oder Berichte, die an andere E-Mailadressen der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld versendet werden grundsätzlich keinerlei Gewähr dafür übernehmen können, dass diese (rechtzeitig) im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Neue Internetseite der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Seit dem 15. Dezember 2010 präsentiert sich die Verbandsgemeinde Lingenfeld mit einer neu gestalteten und überarbeiteten Internetseite im Netz. Neben der Integration des landesweiten rlp-Direkt-Bürgerinformationssystem (BIS) werden nunmehr auch eine Vielzahl von Informationen auf der neuen Homepage bereitgestellt.

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld bietet künftig allen örtlichen Vereinen, Firmen, Gewerbetreibenden, Dienstleistungsanbietern und Selbstständigen sowie Anbietern von Unterkünften und Gastronomiebetrieben die Möglichkeit einen entsprechenden Eintrag im Rahmen der landesweiten **Vereinsdatenbank**, des **Firmenverzeichnisses**, der **Unterkunftsdatenbank** sowie der **Gastronomiedatenbank** vorzunehmen. Weitergehende Informationen zur Anmeldung bzw. zum Eintrag entnehmen sie bitte unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de. Bei Fragen zu unserer Homepage wenden sie sich bitte an die Online-Redaktion unter homepage@vg-lingenfeld.de.

Frau Birgit Cornelius



Frau Birgit Cornelius arbeitet seit 1992 bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld

und wurde zwischenzeitlich im Rahmen des Verwendungsaufstiegs in den gehobenen Dienst überführt.

Frau Cornelius ist seit der Einführung der Kommunalen Doppik zuständig für die Anlagenbuchhaltung und ist zertifizierte „Kommunale Finanzbuchhalterin“. Am 01.01.2011 wurde ihr das Amt einer Verbandsgemeindeamtfrau verliehen.

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld vom 15.12.2010

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Nr. 2: Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister Thomas übergibt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Lore Krebs.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2010 die Eröffnungsbilanz zur Einsichtnahme und Prüfung beraten. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat eine Vorprüfung vorgenommen. Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern als Sitzungsvorlage vor.

Nach eingehender Beratung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat empfohlen, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 413 **Beschluss:**

„Der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 über 48.742.051 Euro wird zugestimmt.“

Nr. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 der VG Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der VG-Werke einschl. aller Anlagen, Anhänge und Übersichten

Bürgermeister Thomas erläutert kurz das allen Ratsmitgliedern vorliegende Zahlenwerk und verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Er teilt mit, dass das vorliegende Zahlenwerk dem Haushaltsplan des Vorjahres entspricht. Die Konzessionsabgabe des Wasserzweckverbandes wurde aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht in den Haushaltsplan eingestellt. Wegen

dem Neubau des Wasserwerkes in Weingarten wollte die Verbandsversammlung eine entsprechende Rücklage bilden.

Zum Wirtschaftsplan stellt Bürgermeister Thomas fest, dass die Gebühren auch in diesem Jahr stabil bleiben. Bei der Verbandsgemeindeumlage verringern sich die Einnahmen trotz gleichen Prozentsatzes um ca. 100.000 Euro. Der Schuldenstand beträgt 11.047.695 Euro.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) begrüßt, dass die Gebühren trotz der vielen Investitionen stabil bleiben. Bei den so genannten Pflichtaufgaben des Haushaltes sieht man wenige Änderungsmöglichkeiten. Hier sind jedoch die hohen Personalkosten auffallend. Bei dem Teil des Haushaltes, der einen Gestaltungsspielraum bietet, verweist Ratsmitglied Becker insbesondere auf die Investition bei der Realschule Plus, die ohne das Konjunkturpaket nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt ist das vorliegende Zahlenwerk kein Haushalt der Jubel auslöst, sondern ein Haushalt der Notwendigkeiten und die CDU-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) macht kurze Ausführungen zum Gesamtfehlbedarf von 1,6 Mio. Euro. Vergleichszahlen liegen leider noch nicht vor, um eine Tendenz zu erkennen. Erfreulich ist, dass trotz fast halbiertes Schlüsselzuweisungen für den Entschuldungsfond die Umlage gehalten werden konnte. Herr Krauß ist der Auffassung, dass ohne generelle Änderung des Finanzwesens keine Besserung für die Kommunen zu erwarten ist. Er sieht den vorliegenden Haushaltsplan als Kompromiss und bittet um Zustimmung.

Ratsmitglied Seither (SPD-Fraktion) ist der Auffassung, dass bei dem vorliegenden Haushaltswerk nicht unbedingt der Sparwille zu erkennen ist. Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 1,35 Mio. Euro. Ende 2011 ist mit einem Schuldenstand von ca. 13,5 Mio. Euro zu rechnen. Bei den veranschlagten 12 Mio. Euro Kassenkredite bittet er um Auskunft, wie sich diese auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilen.

Die SPD-Fraktion sieht insbesondere bei folgenden Ansätzen keine grundsätzliche Notwendigkeit:

- Erhöhung der Personalkosten von 3,35 Mio. € auf 3,82 Mio. €
- Investitionen für die Umgestaltung des Parkplatzes und des Einbaues eines Fahrstuhls
- 94.000 € für EDV-Hard- und Software
- 15.000 € für die Medienarbeit für die Homepage der Verbandsgemeinde
- Die veranschlagten Wahlkosten wegen den unterschiedlichen Wahlterminen der Landtagswahl und der Bürgermeisterwahl
- 36.000 € für die Förderung des Tourismus

Weiterhin stellt Ratsmitglied Seither fest, dass die Einnahmen beim Hallenbad zurückgehen und die Ausgaben steigen. Die Energiekosten im Bereich Hallenbad steigen lt. Haushaltsplan um 33.000 Euro. Der Campingplatz weise ein Minus von 10.000 Euro aus, werde also nicht kostendeckend geführt.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Zum Wirtschaftsplan erklärt Ratsmitglied Seither, dass man erfreut ist, dass die Gebühren nicht steigen und man wird deshalb dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Um getrennte Abstimmung wird gebeten.

Zu den Ausführungen der Fraktionen nimmt Bürgermeister Thomas Stellung und erklärt, dass der vorgelegte Haushalt nur ein Plan ist, der alle Eventualitäten abdecken müsse. Die Kassenkredite werden regelmäßig den Ortsgemeinden mitgeteilt, wenn sie in einzelnen Ortsgemeinden nicht bekannt gegeben werden, liegt es wohl daran, dass die Kassenkredite dort zu hoch sind. Die Umgestaltung des Rathausparkplatzes und den behindertengerechten Ausbau des Rathauses hält er für überfällig.

Abschließend erklärt Bürgermeister Thomas, dass man weiterhin bemüht ist, sparsam zu wirtschaften. Die Haushaltsvorlage ist nur ein Plan, für die Verwirklichung der einzelnen Maßnahmen ist noch die Zustimmung des Verbandsgemeinderates oder der Ortsgemeinderäte notwendig.

Der Verbandsgemeinderat fasst sodann folgende

VGR-Nr. 414 **Beschlüsse:**

1. Dem Wirtschaftsplan einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten wird einstimmig zugestimmt.
- b) Der Haushaltssatzung 2011, dem Haushaltsplan sowie dem Stellenplan wird mit 19 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Nr. 4: Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Bei der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.09.2010 wurde Herr Josef Arnold vom Verbandsgemeinderat zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld vorgeschlagen. Für die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson wurde kein Vorschlag unterbreitet.

Bürgermeister Thomas teilt mit, dass zwischenzeitlich Herr Hans-Günther Besau, Weingarten, sich bereit erklärt hat, dass Amt des stellvertretenden Schiedsmannes zu übernehmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson per Akklamation durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 415 Beschluss:

„Herr Hans-Günther Besau wird dem Amtsgericht Germersheim zur Bestellung als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld vorgeschlagen“.

Bürgermeister Thomas hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht mitgewirkt.

Nr. 5: Neufassung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Das Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden, zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 legt in § 2 Absatz 2 fest, dass die Steuer für das Halten von Spielgeräten in Form von Pauschalen (so genannter Stückzahl-Maßstab) zu erheben ist. In der Anlage zu § 2 Absatz 2 des vorgenannten Landesgesetzes ist darüber hinaus der Höchstbetrag je Gerät festgelegt. Dieser beträgt bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten 122,71 EUR und bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit 40,90 EUR. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2009 die Steuererhebung nur einem Stückzahl-Maßstab generell verworfen. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts bestehen bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des § 3 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Erhebung von Vergnügungssteuer nicht unerhebliche Bedenken. Das OVG Rheinland-Pfalz hält in seinem Urteil vom September 2009 einer Steuererhebung für Spielgeräte, bei der sowohl die Vorgabe des Landesgesetzgebers, als auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt werden, weiterhin für möglich.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz kommt zu der Rechtsauffassung, dass eine Steuererhebung für Spielgeräte in Form von Pauschalen nur im Rahmen einer **Staffelung dieser Pauschalen unterhalb der Höchstsätze**, wie sie vom Landesgesetzgeber vorgegeben sind, erfolgen kann. Einer Steuererhebung in Form eines bestimmten Prozentsatzes am Einspielergebnis stehen derzeit die Vorgaben im Landesgesetz entgegen; im übrigen stößt eine solche Steuererhebung - unabhängig von den Vorgaben im Landesgesetz - wohl auch auf grundsätzliche Bedenken seitens des rheinland-pfälzischen Finanzministeriums.

Vor diesem Hintergrund bedarf die Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 02.10.2001 einer entsprechenden Anpassung, um der höchstrichterlichen Rechtsprechung Rechnung tragen zu können. In § 8 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 02.10.2001 wurden bisher für das Halten von Spielgeräten Pauschalen (so genannter Stückzahl-Maßstab) erhoben. Bei der Steuerfestsetzung wurde dabei unterschieden, ob die Geräte in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen oder in Gast und Schankwirtschaften aufgestellt werden und, ob es sich um Geräte mit oder ohne Gewinnmöglichkeit handelt. Die neuen Satzungsregelungen sehen nunmehr keine Unterscheidung hinsichtlich des Aufstellungsortes mehr vor; eine Unterscheidung zwischen Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit findet jedoch weiterhin statt. Die Steuererhebung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erfolgt künftig nach dem **Einspielergebnis**, gestaffelt nach Pauschalen unterhalb des gesetzlichen vorgegebenen Höchstsatzes (=122,71 EUR). Die Steuererhebung von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt wie bisher nach der **Gerätezahl**. Die Steuersätze für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit wurden geringfügig erhöht; von bisher 12,00 EUR in Gast- und Schankwirtschaften auf nunmehr 12,78 EUR sowie in Spielhallen und ähnlichen Unernehmen von bisher 40,00 auf nunmehr 40,90 EUR je Gerät und Monat

Die Pauschsteuer für die Raumgröße (vgl. § 7) von bisher 0,15 EUR bzw. 0,20 EUR je angefangene 10 qm Veranstaltungsfäche wurde nunmehr auf 0,50 EUR bzw. 1,00 EUR erhöht.

Der neue Satzungsentwurf der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer liegt den Ratsmitgliedern vor. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Modalität zur Steuererhebung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 416 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt der Neufassung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der vorliegenden Fassung zu.“

Nr. 6: Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen an die EU Dienstleistungsrichtlinien RL 2006/123/EG;

a) Neufassung der Satzung für das Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“

Nach einem Hinweis des Ministeriums ist § 16 der Satzung an die Vorgabe der EU Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. § 16 lautet wie folgt: „Im Naherholungsgebiet ist es untersagt, ohne Genehmigung der Verbandsgemeinde Lingenfeld ein Gewerbe auszuüben, Speisen und Getränke aller Art und sonstige Waren und Leistungen zum Verkauf anzubieten.“

Nach Artikel 13 Abs. 3 und 4 der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss für die Genehmigungsanträge eine Bearbeitungsfrist in der Satzung aufgenommen werden. Außerdem muss eine Genehmigungsfiktion

für den Fall aufgenommen werden, wenn über den Genehmigungsantrag nicht binnen der festgelegten Frist entschieden ist.

Die Verbandsgemeinde ist als Eigentümerin des Naherholungsgebietes auch ohne eine solche Bestimmung in der Satzung berechtigt, nach dem Privatrecht Verträge in der vorgenannten Art abzuschließen. Ein solcher Vertrag über das alleinige Verkaufsrecht wurde mit dem jeweiligen Eigentümer oder Pächter der Gaststätte im Naherholungsgebiet abgeschlossen. Eine Regelung der vorgenannten Art ist daher in der Satzung nicht erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, § 16 der Satzung ersatzlos zu streichen.

Nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

Die Satzung solle aus gegebenem Anlass noch in einigen Beeichen des bisherigen § 18 und jetzigen § 17, Benutzungsgebühren geändert werden.

Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Nutzung der Waschmaschine in der Toilettenanlage war bisher in der Satzung nicht geregelt. Ein entsprechender Passus ist daher unter § 17 Abs. 2 g) aufzunehmen. In der Vergangenheit bestand für die Campingplatzinhaber die Möglichkeit, Strom unmittelbar aus der Toilettenanlage über die Zeitschaltuhr abzunehmen. Bedingt durch höhere Stromkosten wurde im Frühjahr d. J. eine Stromzapfsäule installiert. Die Inhaber haben somit die Möglichkeit, Strom gegen eine Gebühr von 1,00 Euro (Dauer 90 Minuten) zu entnehmen.

Ein entsprechender Passus ist in § 17 Abs. 2 h) aufzunehmen.

In § 17 Abs. 5 wird in Bezug auf die Aushändigung eines Schlüssels für die Schrankanlage eine Sicherheitsleistung von bisher 15,00 Euro erhoben. Nachdem die Schlüsse zwischenzeitlich 27,00 Euro im Einkauf kosten, ist eine entsprechende Anpassung erforderlich. Eine Anhebung auf 30,00 Euro ist daher notwendig.

Bei Anhebung der Gebühren war in der Vergangenheit bisher jeweils eine Änderung der Satzung notwendig. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte daher in § 17 Abs. 7 geregelt werden, dass sämtliche Benutzungsgebühren einschließlich der zu erhebenden Sicherheitsleistungen durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt werden, so dass eine Satzungsänderung in Zukunft nicht mehr erforderlich ist.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 417 Beschluss:

„Der vorliegenden Neufassung der Satzung für das Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“ wird zugestimmt“

b) Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 25.09.2002 die Gefahrenabwehrverordnung beschlossen. Die Verordnung ist seit dem 06.02.2003 in Kraft. Die Verordnung ist in einem Punkt an die EU-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrenverordnung lautet: In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten, ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anzubieten oder zu verkaufen, gewerblich Werbung zu betreiben oder Schaustellungen zu veranstalten.

Gem. Art. 13 Abs. 3 und 4 der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss für die Genehmigungsanträge eine Bearbeitungsfrist in der Verordnung aufgenommen werden. Außerdem muss eine Genehmigungsfiktion für den Fall aufgenommen werden, wenn über den Genehmigungsantrag nicht binnen der festgelegten Frist entschieden ist.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung in der Praxis ohne Bedeutung ist. Die Verbandsgemeinde bzw. die jeweilige Ortsgemeinde besitzt in den öffentlichen Anlagen das Hausrecht und kann im Rahmen dieses Hausrechts bei Bedarf tätig werden.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrenabwehrverordnung ersatzlos zu streichen. Die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

Die Gefahrenabwehrverordnung sollte noch in einem weiteren Punkt geändert werden. § 2 Nr. 2 Nr. 6 lautet: In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten, Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist. Die Einschränkung „soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist“ ist zu streichen, da das Benutzen derartiger Geräte grundsätzlich zu Belästigungen oder Beschädigungen führen kann. Darauf hat die ADD Trier bei der Vorlage im Jahre 2002 hingewiesen und darum gebeten, bei einer anstehenden Änderung diese Einschränkung zu streichen.

In § 5 „Zuwerhandlungen“ sind die Verstöße gegen die gestrichelten Punkte ebenfalls zu streichen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 418 Beschluss:

„Der vorliegenden Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen wird zugestimmt.“

Nr. 7: 2. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan II der Gemeinde Römerberg; hier: Ausweisung eines SO „Grundversorgung“ im Ortsteil Berghausen

Mit Schreiben vom 07.10.2010 hat die Gemeinde Römerberg die Planungsunterlagen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes II übersandt. Die Anhörung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt. Terminverlängerung wurde mit Schreiben vom 19.10.2010, beantragt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden

VGR-Nr. 419 Beschluss:

„Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes II der Gemeinde Römerberg bestehen keine Bedenken“.

Nr. 8: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld;

hier: Ausweisung eines Sondergebietes „Nahversorgung“ im Baugebiet

„Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfs offenlage vorgetragene Bedenken und Anregungen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld wurde am 16.12.2009 beschlossen. Nach der Entwurfs offenlage mit zeitgleicher Anhörung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.01.2010 bis 15.02.2010 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 24.02.2010 über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen beschlossen. Allein die Bedenken und Anregungen der Metropolregion Rhein-Neckar, der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der IHK Pfalz, der Kreisverwaltung Germersheim - untere Landesplanungsbehörde und der SGD - obere Landesplanungsbehörde konnten nicht abschließend entschieden werden.

Nach einem Abstimmungsgespräch am 27.04.2010 zwischen SGD Süd, Kreisverwaltung Germersheim, Ortsgemeinde Schwegenheim und Verbandsgemeinde Lingenfeld wurde die Erstellung eines Einzelhandelskonzept bei der Firma GMA, Ludwigsburg, vereinbart. Nach Vorlage des Einzelhandelskonzept im Mai 2010 erfolgte innerhalb der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine Abstimmung mit allen beteiligten Ortsgemeinden.

Mit Schreiben vom 14.10.2010 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, wie von der SGD gefordert, bei der SGD für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes die Zulassung einer Abweichung von den raumordnerischen Zielen des Einzelhandels beantragt.

Grundlage des Antrags bildet das von der Verbandsgemeinde und allen verbandsangehörigen Ortsgemeinden beschlossene Einzelhandelskonzept (Stand Oktober 2010) für der Ausweisung von zentralen Versorgungsbereichen sowie ortsspezifischer Sortimentsliste gem. Z 58 LEP IV.

Mit Schreiben vom 5.11.2010 hat die SGD Süd, Neustadt, mitgeteilt: „Ein Zielabweichungsverfahren ist für die Ausweisung des Sondergebietes „Nahversorgung“ in der Ortsgemeinde Schwegenheim somit nicht erforderlich“.

Damit steht fest, dass die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen von Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Metropolregion Rhein-Neckar

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 420 Beschluss:

„Die angeregten Abstimmungsgespräche mit SGD Süd und Metropolregion Rhein-Neckar sind durchgeführt. Ein Einzelhandelskonzept ist beschlossen. Ein Zielabweichungsverfahren ist nach Mitteilung der SGD Süd nicht erforderlich. Der Textteil zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist an den aktuellen Verfahrensablauf angepasst.“

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 421 Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Schwegenheim hat durch das Marktforschungsunternehmen GMA, Ludwigsburg, eine Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in Schwegenheim erstellen lassen. Bereits in diesem Gutachten vom Mai 2009 kommt die GMA zu dem Ergebnis, dass die Wettbewerber in Harthausen (Netto) und Lingenfeld (Rewe) als leistungsfähig einzustufen sind und in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Insoweit sind schädliche Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich in Harthausen nicht zu befürchten. Durch die Erstellung eines Einzelhandelskonzept, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich.“

IHK Pfalz

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 422 Beschluss:

Die Bedenken der IHK werden zur Kenntnis genommen, aber vom Planungsträger nicht geteilt. Dabei wird auf das vorliegende Gutachten der GMA vom Mai 2009, die ergänzende Stellungnahme vom 18.04.2010 sowie das zwischenzeitlich abgestimmte und beschlossene Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Lingenfeld vom Oktober 2010 verwiesen. Ziel der Verbandsgemeinde ist es, die bisher unterdurchschnittliche Angebotsituation in der Ortsgemeinde zu stärken, diese mittel- und langfristig im Wettbewerb sicherzustellen

In eigener Sache

Wenn Sie kein Amtsblatt Lingenfeld bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern: 06502/9147-710 oder -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: service@mvg-medienvertrieb.de

len und den Kaufkraftabfluss aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu verringern. Durch die Erstellung eines Einzelhandelskonzept, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich.“

Kreisverwaltung Germersheim

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 423 Beschluss:

Nach der Stellungnahme der Kreisverwaltung Germersheim fanden verschiedene Abstimmungsgespräche statt. Ergebnis war die Erstellung des Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Lingenfeld. Durch die Erstellung dieses Einzelhandelskonzept, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich. Das Ergebnis dieses Schreibens wurde mit der Kreisverwaltung Germersheim bereits am 10.11.2010 erörtert.“

SGD Süd - obere Landesplanungsbehörde

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 424 Beschluss:

„Durch die Erstellung dieses Einzelhandelskonzept, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich.“

b) Feststellungsbeschluss

Nachdem der Verbandsgemeinderat unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt über die noch offenstehenden Bedenken und Anregungen aus der Entwurfs offenlage mit zeitgleicher Trägerbeteiligung gem. § 4 BauGB beschlossen hat und die Beschlussfassung zu keiner wesentlichen Änderung der Planung geführt hat, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Der Ortsgemeinderat Schwegenheim wird in seiner nächsten Sitzung den Anerkennungsbeschluss gem. § 67 Abs. 2 GemO für die o. a. Planänderung fassen. Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 425 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 einschließlich Textteil (Stand Dezember 2010). Der Änderungsbereich betrifft Flächen im Bereich des Baugebietes „Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim südlich der vorhandenen, neu gebauten Erschließungsstraße, östlich des Kreisels im Verlauf der Landesstraße L 537, nördlich der Kreisstraße K 5 und westlich des Wendehammers im Bereich der vorhandenen, neu gebauten Erschließungsstraße.“

Nr. 9: Gewässerpflege- und Entwicklungsplan; hier: Anerkennungsbeschluss

Das Ingenieurbüro Gunter Nied, Schwegenheim, hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wamsganz, Schifferstadt, den Entwurf eines Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für die Gewässer Hofgraben und Druslach, sowie deren Zufluss Fuchsbach, erstellt. Die Aufstellung erfolgte enger Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt, und den drei betroffenen Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld und Offenbach.

Die betroffenen Ratsgremien der Verbandsgemeinde Lingenfeld waren im Verlauf der Planung mehrmals eingebunden.

Schwerpunkt der Ausarbeitung ist, neben dem üblichen Aufzeigen von Defiziten und Maßnahmenvorschlägen zur Strukturgutverbesserung, im Bereich der o. g. Gewässer insbesondere das Abflussverhalten, die Wasserverteilung sowie die Ergründung möglicher Ursachen für das gelegentliche Trockenfallen von Hofgraben und Druslach während der Sommermonate.

Dabei wurden
 der Fuchsbach mit 3.241 m Gewässerlänge,
 der Hofgraben mit 11.944 m Gewässerlänge,
 die Druslach mit 10.185 m Gewässerlänge,
 der Floßbach mit 6.277 m Gewässerlänge und,
 der Großgraben mit 2.651 m Gewässerlänge,
 insgesamt also 34.298 m Gewässerlänge untersucht.

Der Gewässerpflege- und Entwicklungsplan empfiehlt Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte **und** schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung sollen dem Trockenfallen von Druslach und Hofgraben entgegenwirken.

Gingen Planungen der Wasserwirtschaftsverwaltung im Jahr 1936 von einem Zufluss aus dem Fuchsbach von 210 l/sec aus, fehlen aufgrund aktueller Messungen im Jahr 2009 ca. 90 bis 100 l/sec im System Druslach/Hofgraben.

Mit 11 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen soll eine Verbesserung der Wasserführung erreicht werden.

Die Maßnahmen sind überschlägig mit ca. 396.000,00 € brutto geschätzt. Eine vorläufige Anmeldung im Zuschussprogramm des Landes Rheinland-Pfalz ist erfolgt. Zuschüsse bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten sind möglich. Eine Verwirklichung kann ab dem Jahr 2011 erfolgen.

Nach Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt, ist eine formelle Anerkennung der Maßnahmen durch die drei betroffenen Verbandsgemeinden und der tangierten Ortsgemeinden (in der VG Bellheim: OG Zeiskam, in der VG Offenbach: OG Hochstadt, in der VG Lingenfeld: OG Westheim, OG Lustadt) herbei zu führen.

Danach ist für jede der elf Einzelmaßnahmen eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Die erforderlichen Planungen sind zu beauftragen und zu erstellen. Danach können die Zuschussanträge gestellt werden. Voraussetzung für die Zuschussbewilligungen sind vorliegende wasserrechtliche Genehmigungen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Hubert Gamber (FWG) teilt Bürgermeister Thomas mit, dass die jährliche Pflege vom Entwässerungsverband durchgeführt wird. Erste Maßnahmen sind Mitte Januar 2011 geplant.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 426 Beschluss:

„Der vom Ingenieurbüro Nied, Schwegenheim, erstellte Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für die Gewässer Hofgraben und Druslach, sowie deren Zufluss Fuchsbach (Stand Oktober 2010) wird formell anerkannt.“

Die Umsetzung der dargestellten Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen als Gemeinschaftsprojekt der Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld und Offenbach ab dem Jahr 2011 umgesetzt werden. Die nach Abzug der Landeszuwendungen (voraussichtlich 90 %) verbleibenden Kosten werden zu je einem Drittel von den Beteiligten übernommen.“

Nr. 10: Jahresabschluss 31.12.2009

der Verbandsgemeindewerke

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009**
- b) **Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns**

Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss zum 31.12.2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 30.070.921,31 € (Vorjahr: 28.816.936,63 €).

Der Jahresgewinn beträgt 447.297,78 € (Vorjahr: 557.437,04 €).

Der Mindestgewinn wurde mit 441.679,- € ermittelt.

Die Prüfung ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Bedenken gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2010 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. M. Burret, Ludwigshafen, den Abschluss beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2009 festzustellen und den Jahresgewinn von 447.297,78 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ein Vergleich der von den Abwasserbetrieben festgesetzten nominalen Entgeltsbeiträge (Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag, Niederschlagswassergebühr und einmalige Beiträge) führt zu keinem brauchbaren Ergebnis. Es ist auf die landeseinheitliche Berechnungsmethode des Entgeltsaufkommens zurückzugreifen, wonach **alle** Erträge und Einnahmen eines Jahres durch die Anzahl der Einwohner zum 30.06. dividiert werden.

So stellt der Parameter „Entgeltsaufkommen“ dar, was die Bürger tatsächlich bezahlen müssen.

Entgeltsaufkommen

Verbandsgemeinde Lingenfeld	178,03 €/Einwohner/Jahr
Landesdurchschnitt	200,- €/Einwohner/Jahr
Landesweite Höchstwerte	bei 300,- €/Einwohner/Jahr

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt den Fraktionen bereits vor.
 Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Info der Amtsblatt-Redaktion!

Laut Verlag können bei den Digitalbildern nur
**JPG-Dateien in der Mindestgröße
 1024 x 768**
 berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!

VGR-Nr. 427 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2009 fest. Der Jahresgewinn von 447.297,78 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Nr. 11: Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 der Verbandsgemeindewerke

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 sind Darlehensaufnahmen wie folgt veranschlagt:

	2011 veranschlagt	2010 veranschlagt	2010 aufgenommen
- Fremdkapital	3.100.000,- €	2.100.000,- €	-, - €
- Zinslose Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung	-, - €	-, - €	229.400,- €
- Kassenkredite	1.500.000,- €	1.500.000,- €	-, - €

Zur jederzeitigen Liquidität der Verbandsgemeindewerke sollen, wie in den Vorjahren Darlehensaufnahmen dann getätigt werden können, wenn diese erforderlich sind.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2010 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen zu ermächtigen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 428 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen im Jahr 2011, wie sie im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, wenn diese benötigt werden. Sollten in 2011 Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehensart.“

**Nr. 12: Kanalerneuerung in der Kautzengasse in der Ortsgemeinde Lingenfeld;
 hier: Auftragsvergabe**

Für die hydraulisch notwendige Erneuerung der Kanalisation in der Kautzengasse in Lingenfeld (rund 360 lfdm) fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission am 06.10.2010 statt. Das günstigste Angebot hat die Firma Müller, Bellheim, mit 388.055,42 Euro abgegeben.

Das mit der Bauabwicklung beauftragte Ingenieurbüro Schulbaum, Landau, empfiehlt die Vergabe an die Firma Müller Bau-GmbH, Bellheim.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ebenfalls die Vergabe an die Firma Müller, Bellheim, zum Angebotspreis von 388.055,42 Euro.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 429 Beschluss:

„Der Auftrag für die Erneuerung der Kanalisation in der Kautzengasse in Lingenfeld wird an die Firma Müller Bau-GmbH, Bellheim, zum Angebotspreis von 388.055,42 Euro vergeben.“

**Nr. 13: Stadtsanierung Germersheim;
 hier: Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger**

Die Stadt Germersheim hat das Planungsbüro Bachtler, Böhme + Partner, Kaiserslautern mit den vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Stadtsanierung Germersheim für den Bereich der Stadtkaserne, des Weißenburger Tores und der angrenzenden Bereiche beauftragt.

Das Planungsbüro Bachtler, Böhme + Partner hat nun mit Schreiben vom 23.11.2010 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB eingeleitet. Die Stellungnahme ist bis spätestens 31.12.2010 abzugeben.

Die Nutzung der Stadtkaserne durch die Bundeswehr wurde vor ca. 2 Jahren aufgegeben. Der Stadtrat hat deshalb am 27.09.2007 und am 30.09.2010 einen Rahmenplan für die künftige Nutzung der ca. 3,7 ha großen Fläche beschlossen.

Aufgrund einer Einzelhandelsbegutachtung der GMA, Ludwigsburg, ist eine großflächige Einzelhandelsnutzung in einer Größe von max. 12.000 qm und mindestens 10.000 qm Verkaufsfläche vorgesehen. Folgende Aufteilung ist vorgesehen: mindestens 2.000 qm Lebensmittel, 2.300 qm Textil/Bekleidung,

1.000 qm Elektro/Elektronik,
4.700 qm sonstige Sortimente

Hierzu ist geplant das ehemalige Proviantamt teilweise abzubauen. Das ehemalige Lazarettgebäude soll erhalten bleiben. Alle übrigen Gebäude sollen entfallen.

Im zentralen Bereich der Stadtkaserne soll eine größere Fläche für eine Neubebauung ausgewiesen werden.

Aufgrund des räumlichen Zusammenhanges sollen in den Untersuchungsbereich auch die angrenzenden Verkehrs- und Freiflächen „Luitpoldplatz“ und „Paradeplatz“, sowie der Restbereich der ehemaligen Theobaldkaserne einschließlich des Weißenburger Tores einbezogen werden.

Für den Restbereich der Theobaldkaserne - ohne Weißenburger Tor - wird weiter eine Nutzung zur Errichtung eines Hotels favorisiert. Für das Weißenburger Tor ist eine Gemeinbedarfsnutzung (= Tourismusbüro der Stadt) mit einer ergänzenden Mischnutzung, eventuell mit einem Hotel im angrenzenden Restbereich, vorgesehen.

Die vorgesehene Nutzung entspricht der Ausweisung der Stadt Germersheim in der regionalen Raumordnung als „Mittelzentrum“ mit ca. 21.000 Einwohnern. Inwieweit die zentrumsnahe Ausweisung von zusätzlichen 1.000 - 12.000 qm Verkaufsfläche wirtschaftlich sinnvoll ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 430 Beschluss:

„Planerische Belange der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden durch die Planungen der Stadt Germersheim nicht berührt.“

Nr. 14: Vollzug des Bundesimmissionschutzgesetzes;

hier: Vorhaben der Firma Ardagh Glas GmbH, Werk Germersheim (Erhöhung der Schmelzleistung)

Die Kreisverwaltung Germersheim hat mit Schreiben vom 19.11.2010 zu einem Scoping-Termin am Donnerstag, dem 16.12.2010, zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die zu dem o. g. Bauvorhaben erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des anstehenden Bundesimmissionschutzrechtlichen Verfahrens eingeladen. Das Bauvorhaben ist im förmlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Firma Ardagh Glas GmbH, Nienburg, betreibt am Standort Germersheim z. Zt. eine Anlage zur Herstellung von Hohlglas mit einer Produktionsleistung von derzeit 660 t/d. Der Standort wurde 1970 gegründet und beschäftigt aktuell 248 Mitarbeiter. Auf einer Betriebsfläche von 11,3 ha werden aktuell ca. 225.000 Tonnen Hohlglas jährlich produziert. Aktuell stehen ca. 24.400 qm überdachte Lagerfläche und ca. 22.000 qm Freilagerfläche zur Verfügung. Es laufen z. Zt. zwei Produktionsanlagen. Im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen der Gruppe soll ein Werkstandort in Schleiden (Eifel) stillgelegt werden. Geplant ist die Verlagerung des dortigen Sortiments nach Germersheim. Die genehmigte Schmelzleistung von derzeit 660 t/d soll deshalb auf 850 t/d angepasst werden (+ ca. 29,2 %). Die Mehrtonnage kann ohne bauliche Maßnahmen durch die Erhöhung des Scherbenanteils, die Modernisierung der technischen Einrichtung sowie der kontinuierlichen Optimierung des Produktionsprozesses erreicht werden. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Anlage auf der Grundlage des § 16 BImSchG. Nach dem Scoping-Termin soll im Januar/Februar 2011 der Genehmigungsantrag mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht werden. Eine ausführliche Produktionsbeschreibung liegt vor. Der Versand der Fertigware erfolgt ausschließlich per LKW. Die Beladung der LKW mittels Diesel-Gabelstapler erfolgt zur Vermeidung unnötiger Lärmemissionen in der Zeit von 8.00 bis 17.30 Uhr. Zusätzliche Verladungen zwischen 6.00 und 8.00 Uhr sowie 17.30 und 22.00 sind möglich. Verladungen in der Nachtzeit werden nur in absoluter Not durchgeführt.

Im Rahmen des Vorhabens werden folgende Fachgutachten erstellt:

- Immissionsprognose (incl. Schornsteinhöhenberechnung) Luft
- Immissionsprognose Lärm
- FFH-Vorprüfung

Für die Immissionsprognose Lärm soll in der Kirschenallee / Erlengeweg ein Messpunkt angeordnet werden.

Der vorhandene Schornstein hat zurzeit eine Höhe von 71 m. Dadurch ergibt sich entsprechend der TA Luft ein kreisförmiges Beurteilungsgebiet mit einem Radius von 3.550 m. Somit liegt die gesamte Ortslage von Lingenfeld im Untersuchungsbereich.

Die Auswirkungen auf die ausgewiesenen Schutzgebiete (Natura 2000) werden ermittelt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 431 Beschluss:

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Auswirkungen der Produktionssteigerungen auf das Gebiet der Ortsgemeinde Lingenfeld darzulegen. Insbesondere zu den Fragen hinsichtlich der Zunahme der Luftverschmutzung im Hinblick auf die Windverhältnisse und Inversionswetterlagen, Lärmbelastung, zusätzliche Verkehrsbelastung (Rückstaus auf das übergeordnete Straßennetz) und den Natura 2000-Gebieten sollen konkrete Aussagen gemacht werden.“

Nr. 15: Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Tourismus auf die Verbandsgemeinde

Lingenfeld gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO).

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) besteht gemäß § 67 Absatz 3 Satz 1 GemO nunmehr die Möglichkeit,

dass die Verbandsgemeinde Lingenfeld die Aufgabe des überörtlichen Tourismus als weitere kommunale Selbstaufgabe für die Ortsgemeinden übernimmt, wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Der Tourismus stärkt die Wirtschaftskraft im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und trägt so zu einer Verbesserung der (touristischen) Infrastruktur bei. Daneben sichert der Tourismus auch das Brauchtum sowie die Kultur. Im Wettbewerb der kommunalen Gebietskörperschaften um Gäste, Einwohner, Arbeitsplätze, Gewerbetreibende und dergleichen können Alleinstellungsmerkmale einer Region bzw. einer Verbandsgemeinde durch eine koordinierte Tourismusarbeit besser herausgestellt und vermarktet werden. Tourismus gehört zu den sogenannten weichen Faktoren, die für eine Standortentscheidung ausschlaggebend sein können. Eine für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld umfassende Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Tourismus wäre vergleichbar mit der Flächennutzungsplanung, die zu den geborenen Selbstverwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde gemäß § 67 Absatz 2 GemO gehört.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte kann eine zielgerichtete und dauerhafte Tourismusarbeit nur sinnvoll auf der Ebene der Verbandsgemeinde Lingenfeld angesiedelt werden, um eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Insoweit besteht für die Übernahme von Aufgaben des überörtlichen Tourismus ein dringendes öffentliches Interesse.

Gemäß § 67 Absatz 3 Satz 2 GemO setzt die Übernahme bzw. Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Tourismus noch voraus, dass neben der Zustimmung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld auch mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (= 4 Ortsgemeinden) dieser Aufgabenübertragung zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde Lingenfeld wohnt. In der Verbandsgemeinde Lingenfeld wohnen zurzeit 16.995 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 03.12.2010; Haupt- und Nebenwohnsitze). Diese verteilen sich auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden wie folgt:

Ortsgemeinde Freisbach:	1.145 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Lingenfeld:	5.820 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Lustadt:	3.390 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Schwegenheim:	3.087 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz):	1.775 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Westheim (Pfalz):	1.778 Einwohner/innen

Ratsmitglied Seither (SPD-Fraktion) verweist auf seine Ausführungen zum Haushaltsplan und erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird, da dies eine freiwillige Aufgabe darstellt.

Ratsmitglied Inge Volz (SPD-Fraktion) bietet um Mitteilung, wie viel Kosten für den Druslachwanderweg entstanden sind und wie sich diese Kosten aufteilen.

Bürgermeister Thomas nimmt hierzu ausführlich Stellung. Er informiert insbesondere über die Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungen der ehrenamtlichen Helfer und über die Verhandlungen mit der ADD Trier und dem zuständigen Ministerium. Es ist damit zu rechnen, dass die Leistungen der ehrenamtlichen Helfer in diesem Fall als zuschussfähig anerkannt werden. Künftig sollen jedoch keine ehrenamtlichen Leistungen mehr bezuschusst werden. Bürgermeister Thomas rechnet nach Weihnachten mit einem entsprechenden Zuschussbescheid und will dann die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) spricht sich für die Übertragung der Aufgaben auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld aus, da die Verbandsgemeinde im Bereich Tourismus noch deutlich im Hintertreffen gegenüber anderen Verbandsgemeinden ist. Durch die Bündelung dieser Aufgaben kann viel erreicht werden und es können auch Einnahmen erzielt werden.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine Übertragung der Aufgaben aus und ist der Auffassung, dass sich diese Investitionen in der Zukunft auszahlen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Goldschmidt (SPD-Fraktion) erklärt Bürgermeister Thomas, dass mit Kosten von ca. 1 Euro/Einwohner zu rechnen ist. Davon gehen vom Landkreis ca. 85 % wieder an den Tourismusverein zurück.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen folgenden

VGR-Nr. 432 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld übernimmt als weitere kommunale Selbstaufgabe der Ortsgemeinden den überörtlichen Tourismus gemäß § 67 Absatz 3 GemO.“

Die Übernahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung von mehr als der Hälfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und mit der Maßgabe, dass in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde Lingenfeld wohnt.“

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berät und beschließt der Rat über Personalangelegenheiten

Nachrichten und Hinweise

Glück- und Segenswünsche



Frau Anneliese Vogel feierte ihren 85. Geburtstag. Es gratulierten für die Ortsgemeinde Freisbach Ortsbürgermeister Gauweiler und für die Verbandsgemeinde Lingenfeld Bürgermeister Thomas.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Verbandsgemeinde Lingenfeld e. V.

Gewinner Blutspendeverlosung 4/2010

Die Gewinner der Essensgutscheine der **Gaststätte da Stefano** in **Freisbach** sind:

Thomas Klatt aus Westheim

Annelise Herbst aus Schwegenheim

Herzlichen Glückwunsch.

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 3. Februar, um 19.00 Uhr**

in der Gaststätte „Zum Bahnhof“ in Lingenfeld ein.

Hinweis:

Die Mitgliederversammlung ist aufgrund der fristgerechten Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht der Bereitschaft
5. Bericht der Kasse und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft für das Kalenderjahr 2010
7. Satzungsänderung:

Alt:

„Als geborene Mitglieder gehören dem Vorstand an:

Der Bereitschaftsleiter, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter des Jugendrotkreuzes, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Geschäftsführer mit beratender Stimme.“

Neu:

„Als geborene Mitglieder gehören dem Vorstand an:

Der Bereitschaftsleiter, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter der Wasserwacht, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Leiter des Jugendrotkreuzes, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, der Geschäftsführer mit beratender Stimme.“

8. Reguläre Neuwahlen der kompletten Vorstandschaft

10. Anträge

11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung und sonstige Anträge müssen spätestens bis zum 28.01.2011 schriftlich

gestellt worden sein. Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten: DRK Ortsverein VG

Lingenfeld e. V., Postfach 1107, 67355 Lingenfeld.

DRK Ortsverein Lingenfeld Vorstand

Terminhinweis:

Die Bereitschaft trifft sich am 12.01.2011 um 19:30 Uhr in der RGS Lingenfeld.

Mitgliederversammlung am 03.02.2011 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Bahnhof“ in Lingenfeld.

Aktuelle Termininformationen finden Sie wie immer auf

<http://www.drk-lingenfeld.de>

gez. Karn



Freisbach

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch (ausgenommen an Wochenfeiertagen) zwischen 18:30 und 19:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Vordereingang, statt. Sonstige Sprechstunde nach Vereinbarung unter Telefon: 06344 8991.

Gauweiler, Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehrgerätehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Sprechstunde Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Forster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Diese Sprechstunde gilt ab dem 11. November bis Ende März (außer Weihnachtsferien). Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Freisbach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in

für die kommunale Kindertagesstätte der Ortsgemeinde

In dieser Einrichtung werden in 3 Gruppen Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren betreut. Die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen bilden ein gut eingearbeitetes Team.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Leitung der Einrichtung,
- Umsetzung der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts,
- Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz,
- Personalführung- und Entwicklung,
- Anleitung der Mitarbeiter/innen bei der Umsetzung der pädagogischen Konzeption,
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten von Ihnen:

- die staatliche Anerkennung zum/zur Fachwirt/in für Organisation und Führung im Bereich Sozialwesen oder eine entsprechend vergleichbare Ausbildung,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Organisationstalent,
- Kooperative Teamfähigkeit,
- ein hohes Maß an Belastbarkeit,
- Flexibilität bei der Ableistung der wöchentlichen Arbeitszeit

Die Bezahlung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen werden bis **spätestens 31. Dezember 2010** erbeten an:

Ortsgemeinde Freisbach

Herrn Ortsbürgermeister Gauweiler

67361 Freisbach

Jugendarbeit in Freisbach

Teenietreff für 10 - 14 Jährige

Im Jugendtreff, Hauptstr. Hintereingang von der Bäckerei

Wann?: dienstags von 16 bis 18.30 Uhr

Hallo liebe Freisbacher Jugendliche ab 10 Jahren, Schaut doch mal bei uns vorbei im Jugendtreff!

Wir haben uns ein abwechslungsreiches Programm

ausgedacht. Für Verbrauchsmaterialien

und Getränke sind jedes Mal 1,50 € mitzubringen

Auf viele Teens ab 10 Jahren freut sich

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde Lingenfeld

Kontakt: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de Mobil: 0173/645 0000

Vereinsnachrichten

„LandFrauen - Familienfrühstück“

Liebe LandFrauen, liebe Freisbacher Mitbürger und Familien gerne laden wir alle Freisbacher Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie LandFrauen & junge Familien zum gemeinsamen Frühstück ein.

Wir treffen uns am **Sonntag, 16.01.2011 um 10:00 Uhr im Germersheimer Hof.**

Das Hotel Germersheimer Hof stellt uns einen eigenen Raum zur Verfügung. Wir können uns an einem reichhaltigen tollen Frühstücksbuffet nach Lust und Hunger bedienen.

Der Preis pro Person beträgt 10,90 €. Kinder bis 3 Jahre sind kostenlos. 4- bis 7-Jährige Kinder zahlen 6,50 €, ab 8 Jahren 8,90 €. Getränke vom Buffet sind ebenso inklusive.

Da die Sitzplätze begrenzt sind, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung bis zum 10.01.2011 bei **Brigitte Schannè unter 3897.**

Wir würden uns freuen, wenn auch Freisbacher Familien uns begleiten würden.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde Freisbach

Sonntag, 9.1.2011

9:15 Uhr Gottesdienst (Christel Kaiser)

Dienstag, 11.1.2011

15:15 Uhr - 16:45 Uhr: Konfirmationsunterricht

20:00 Uhr Frauen lesen die Bibel mit Frauenaugen im Gemeindesaal Freisbach

Mittwoch, 12.1.2011

9:00 - 11:00 Uhr Frauenfrühstück

Wer macht hier Theater? Und warum eigentlich?

Referent: Martin Doll, Theatermacher, Freisbach

Kath. Kirchengemeinde Freisbach

07.01. Freitag der Weihnachtszeit, Herz- Jesu Freitag, Hl. Valentin, Hl. Raimund von Penafort

17.00 FRM Herz- Jesu Amt

18.00 AD Aussendungsgottesdienst der Sternsinger unserer Pfarreien in der prot. Kirche

08.01. Samstag der Weihnachtszeit, Hl. Severin

18.00 BÖ Vorabendmesse als 3. Sterbeamt für Anneliese Fußeder

09.01. Sonntag; Taufe des Herrn, Ende der Weihnachtszeit,

Kollekte für die Afrikanischen Missionen

08.45 VE Festamt als Amt für Otmar Wintergerst

10.00 GF Festamt für die Pfarreiengemeinschaft

10.01. Montag der 1. Woche im Jahreskreis

10.00 GF Hl. Messe

12.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

17.30 VE Rosenkranz

18.00 VE Amt für Sr. Aloisia Baumann, geb. Magdalena Baumann

13.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis; Hl. Hilarius

17.30 BÖ Rosenkranz

18.00 BÖ Hl. Messe in lateinischer Sprache

14.01. Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

17.30 KF Rosenkranz

18.00 KF 3. Sterbeamt für Berthold Dennerle

19.30 BÖ Jugandanbetungsstunde

15.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis; Mariensamstag

18.00 GF Vorabendmesse als Amt für Ludwig Gutting (Jgd)

16.01. 2. Sonntag im Jahreskreis; Familiensonntag

08.45 BÖ Amt

10.00 VE Amt für die Pfarreiengemeinschaft

Abkürzungen der einzelnen Gemeinden: BÖ = Böbingen, FRM = Freimersheim, AD = Altdorf, GO = Gommersheim, FRB = Freisbach, GF = Großfischlingen, KF = Kleinfischlingen, VE = Venningen.

In den nächsten Tagen sind die Sternsinger in unseren Gemeinden unterwegs. Mädchen und Jungen aus den Pfarreien kommen zu Ihnen als „Heilige Drei Könige“ gekleidet. Die diesjährige Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort „Kinder zeigen Stärke“. Bei Ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für rund 3.000 Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa. Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Sie schreiben nach altem Brauch – auf Wunsch – den Segensspruch an die Tür: **20+C+M+B11**, Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus.

Die Sternsinger kommen jeweils ab 9.30 Uhr

Altdorf: 08.01.

Böbingen: 08.01.

Freimersheim: 08.01.

Freisbach: 08.01.

Burgenviertel 30.12.2010

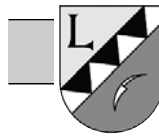
Gommersheim: 04.01.2011

Großfischlingen: 08.01.- ab 12.00 Uhr

Kleinfischlingen: 08.01.

Venningen: 08.01.

Der Aussendungsgottesdienst ist dieses Jahr am 07.01.2011 um 18.00 Uhr in der Prot. Kirche in Altdorf. Herzliche Einladung!



Lingenfeld

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, statt. Sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung unter Tel.: 06344 5601 oder 06344 92180.

Erwin Leuthner, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei

Hauptstraße 58, 67360 Lingenfeld, Tel.-Nr.: 06344 5832, gemeindebuecherei_lingenfeld@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr

Juzze Lingenfeld

Öffnungszeiten

Mo:	15.00 Uhr - 20.00 Uhr Offener Treff	Tom/ Astrid
Mi:	15.00 Uhr - 20.00 Uhr Offener Treff	Astrid
Do:	15.30 Uhr - 21.00 Uhr Offener Treff	Astrid/ Tom

Montag: Cocktailsday,
wir mixen verschiedene Cocktails ohne Alkohol

Donnerstag: Cookingday, wir kochen leckere Kleinigkeiten

Kosten: jeweils 1,00 €!

Informationen, Telefonisch bei Astrid Kögel, Mobil- Nr.: 0176/24183772

oder unter juzze_lingenfeld@gmx.de

Gemeinsam ins Jahr 2011

Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Die Ortsgemeinde Lingenfeld lädt herzlich ein auf

Freitag, 7. Januar 2011, 19:00 Uhr,
zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Lingenfeld
im Foyer der Goldberghalle, Humboldtstraße.

Die Lingenfelder Dorfmusikanten werden den Abend musikalisch umrahmen.

Es erfolgt eine Ehrung für besondere Leistungen im sportlichen Bereich.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und grüße Sie freundlich

Erwin Leuthner

Ortsbürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

08.01.	Fenderl, Franz, Robertsauer Str. 12	80 Jahre
09.01.	Lechnauer, Werner, Friedrich-Ebert-Str. 14	76 Jahre
09.01.	Mogilatov, Anatol, Robertsauer Str. 12	76 Jahre
11.01.	Loos, Heide, Richard-Wagner-Str. 15	71 Jahre
12.01.	Dritschler, Hermann, Berliner Str. 33	72 Jahre
14.01.	Meinhardt, Dietrich, Stettenbergstr. 31	85 Jahre

Vereinsnachrichten

Arbeiterwohlfahrt OV Schwegenheim - Lingenfeld

Sprechstunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld
mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr, Schuldner- und Insolvenzberatung, Herr Litwischuh. Terminvereinbarung, Tel.: 06341 83613.

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e. V.

Stammtisch am 7. Januar 2011

Am Freitag, den 7. Januar 2011 ab 18 Uhr findet der monatliche Stammtisch im Anglerheim statt.

Im Angebot haben wir dieses Mal **in Lake eingelegte Schweinshaxe mit Kraut und Brot** dazu

im Ausschank frisch gezapftes **Bier vom Fass**. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 15. Januar 2011

Beginn um 14 Uhr im Sängenheim des MGV in Lingenfeld am Wörthweg.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht der Gewässerwarte
8. Bericht des Jugendwarts
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Beschlussfassung über Anträge (diese müssen spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung dem 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen).
12. Wünsche und Anregungen

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die erste Angelkartenausgabe in 2011.

Vorstand

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e.V.

Feuerwehrverein St. Florian Lingenfeld e. V.

Vorankündigung der Generalversammlung des Feuerwehrvereins St. Florian e.V. Lingenfeld am 19.01.2011

Die Generalversammlung findet am 19.01.2011 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Lingenfeld statt.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Chronisten
5. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Ergänzungswahl des a.) Kassenwartes
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge der Vereinsmitglieder sind spätestens eine Woche vor Beginn der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter einzureichen.

Mathias Deubig

Vorsitzender und Wehrführer

Lingenfelder Dorfmusikanten e.V.

Ein Highlight zum Jahresende

LDM Jugend stellt ihr Können unter Beweis

Am 18. Dezember war es wieder soweit, die Dorfmusikanten luden ihre Jüngsten zur Weihnachtsfeier ein. Diese sollte jedoch kein gemütliches Kaffee trinken werden.

Vielmehr sollten die Kinder und Jugendlichen ein Weihnachtsmusical aufführen, was in Anbetracht der Altersspanne von 4-14 Jahren keine leichte Aufgabe war.

Doch es war für jeden etwas dabei!

Während das Jugendorchester Weihnachtslieder für das Musical einstudierte, waren die Kinder des Trommelkurses damit beschäftigt Tiere musikalisch zu imitieren.

Die Blockflötenkinder wiederum übten ihre ganz eigenen Lieder und die Kinder der Früherziehung sollten die verschiedenen Rollen des Musicals spielen, wie z.B. den kleinen Tannenbaum oder die Tiere. Andere Kinder, die erst seit wenigen Wochen Blockflöte lernten, wollten einen Tannenbaumtanz vorführen.

Nach einer gemeinsamen Generalprobe konnte das Musical um 17:00 Uhr präsentiert werden. Es waren viele gekommen: Eltern, Großeltern, Geschwister, einige aktive Musiker des Vereins und sogar der Bischof Nikolaus war gekommen, um sich die Aufführung anzusehen. Und natürlich hatte er nach der Aufführung auch für jedes Kind eine Kleinigkeit dabei.

Das Musical an sich erzählte vom kleinen Tannenbaum, der anfangs ganz traurig war, denn er war der einzige der Tannenbäume, der nicht abgeholt wurde.

Er war zu klein um in der Stadt ein Weihnachtsbaum sein zu können. Doch seine Freunde der Esel und der Vogel munterten den kleinen Tannenbaum wieder auf:

Sie sangen und feierten Weihnachten mit ihm. Aber auch die Tiere des Waldes kamen und so wurde der kleine Tannenbaum zum Weihnachtsbaum der Tiere.

Die Aufführung war lebendig und abwechslungsreich, denn alle beteiligten wussten zu gefallen. Sei es das Jugendorchester mit Weihnachtsmelodien oder seien es die Kinder die den Tannenbaumtanz zeigten.



Die Kinder spielten mit viel Freude und schafften es, die Zeit für die Gäste kurzweilig erscheinen zu lassen.

Alles in allem war das Musical ein voller Erfolg und die Dorfmusikanten möchten sich auf diesem Weg bei allen Helfern bedanken.

Des Weiteren wünschen wir allen einen guten Start ins Jahr 2011.

Die Lingenfelder Dorfmusikanten

MGV Einigkeit 1910 Lingenfeld

Silvester naht und ein Jubiläumsjahr geht zu Ende!



Bei einer internen Weihnachtsfeier ließ man das 100-jährige Jubiläumsjahr im Sängenheim nochmals gemeinsam ausklingen.

Alle Sängerinnen und Sänger die nicht mehr als 5 Mal gefehlt hatten erhielten wieder ein Weinschorleglas und 2 langjährige Sänger wurden an diesem Abend geehrt:

Wolfgang Hambrecht (25 Jahre) und Alois Münzer (50 Jahre).

Vielen Dank noch mal an Kornelia, Conni und Ursel, die für das leibliche Wohl sorgten!

Am Sonntag, den 18. Dezember gab der gesamte MGJ dann noch ein kleines Adventskonzert in der Prot. Christuskirche in Lingenfeld. Die Erlenkehlchen und LollyPops fluteten gesanglich „Die Welt mit Liebe“. Elke Heid erzählte von dem kleinen Baumwollfaden, der keinen Sinn in seinem Leben fand und Hermann J. Sattelmeyer von einem kleinen hungrigen Igel. Der Frauenchor begeisterte mit „This little light of mine“, der Männerchor mit dem „Trommellied“ und StimmMix mit „Glory Hallelu“. Margit Bonnet-Noll bedankte sich bei den Zuhörern die trotz des schlechten Wetters gekommen waren und mit dem swingenden Weihnachtslied „Engelchöre singen“ von Her-

mann J. Settlemeyer machte der gesamte Chor seinen krönenden Abschluss.

Die Aktiven gehen nun in die wohlverdiente Winterpause und wir wünschen allen erholsame Tage. Sammelt Kraft fürs kommende Jahr, seid stolz auf das Geleistete und haltet inne um Vergangenes, Vorhandenes, Fehler, Erwartungen und Neues zu bedenken. Und auch, um das neue Jahr gemeinsam zu planen.

Änderung: Die Singstunden beginnen bei Elke Heid erst am 17. Januar, nicht am 10. Januar 2011. Bitte beachten!

Obst- und Gartenbauverein Lingenfeld

Der Garten im Schnee:

Dieses Mal scheinen wir einen ganz „normalen“ Winter mit Schnee zu haben, doch offensichtlich sind viele Menschen nicht mehr an diese Situation gewöhnt. Daher hier ein paar Tipps, wie mit diesem jährlich wiederkehrenden „Zustand“ im Garten umgegangen werden sollte:

1. Ruhe bewahren! Setzen Sie sich mit einer Tasse Tee oder Glühwein ans Terrassenfenster und genießen sie den winterlichen Garten in seiner ganzen Pracht!
2. Vermeiden Sie es, über den verschneiten Rasen zu laufen, das zerstört nicht nur die Schönheit, sondern der verdichtete Schnee braucht länger, bis er abgetaut ist. Auch nach dem Auftauen sind die nasse Rasenflächen tabu. Die Graswurzeln leiden unter dem Druck und der Boden wird verdichtet.
3. Sollten Wege durch den Garten führen, die auch im Winter begangen werden müssen, wie z.B. zum Kompost oder zum Mülleimer, dann werden sie vom Schnee geräumt und nur mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt) gestreut. Streusalz gehört auf keinen Fall in den Garten! Es wird mit dem Tauwasser in den Garten geschwemmt und verursacht dort Salzsäuren (Schadbild ähnelt Trockenschäden). Salzeempfindliche Pflanzen können sogar absterben!
4. Schnee bildet eine isolierende Schicht und die Pflanzen leiden dadurch wesentlich weniger als bei Kahlfrösten. Zweige und Äste können auch recht viel Schnee tragen, solange er trocken und leicht ist. Er muss daher nicht abgeschüttelt werden! Nur wenn er pappig und schwer wird, können Sie ihn dort, wo Bruchgefahr besteht, vorsichtig entfernen.
5. Vögel sollten nur bei Dauerfrost, geschlossener Schneedecke und bei Eisregen gefüttert werden.

Ansonsten finden sie gerade in naturnahen Gärten genügend Nahrung.

Jetzt brauchen Sie nur ein bisschen Geduld, das nächste Frühjahr kommt bestimmt!

Tolle Resonanz beim Silvesterausklang der TSV an der Jahnstraße

Der diesjährige Jahrsausklang an der Jahnstrasse hat alle vergangenen Feiern übertroffen.

Der Parkplatz war bis auf den letzten Platz mit einer riesigen Menschenmenge gefüllt.

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei allen Besuchern und Spendern auf das herzlichste.

Ein besonderer Dank gilt meiner Frau Silke, dem Helferteam an der Spitze unsere Eis-Elke sowie Michael Hofmann, Manfred Haeusler, Björn Kratzius, Jürgen Weller, Dominik und Billy Bonifant, Philipp Hoffelder, Hannes Hutschenreuter, Rainer Kronschnabel, Clemens Steinmetz und unser Onkel Herbert.

Auch das Schätzen von Schwartenmägen und Schinken wurde wieder mit Spaß und Fachkompetenz angenommen. Den größten Schwartenmägen mit 2464 gr. holte sich Björn Kratzius

Einen weiteren teilten sich Katja Böhm und Stefan Fiedler. Die Schwartenmägen wurden gestiftet von der Firma Wärmetechnik Steinmetz aus Schwegenheim.

Einen Neujahrsbraten in Form eines Schinken (3.250 gr.) konnten sich Tati Stoiloff und Franz Ruzika in der Mitte trennen.

Bei der Schinkenspende bedanken wir uns bei „Mitsch“, Zivojnovic Ein weiter Dank geht an die Bäckereien Rembor und Abele, dem Team des Bauwagens, Cläre Jochem, Marianne Holzer, Lisa Steinmetz, Amelie Steinmetz und Johanna Ullmeyer.

Ich darf mich an dieser Stelle nun ganz besonders bei Ihnen für Spenden in Höhe von

1.750,- Euro BEDANKEN!

wir werden damit u.a. die Kinderkrebsstiftung Heidelberg das Camp der Waldpiraten, die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz mit Pate Martin Amedick, die Sepp Herberger Stiftung für „Patrik Wirth“, das Regenbogenteam, sowie die Patenschaft von Ortsbürgermeister Erwin Leutner in Sri Lanka unterstützen

Für den TSV - Martin Steinmetz

Radfahrerverein Viktoria 05 e. V. Lingenfeld Jahresabschlussfeier

am Samstag, den 22. Januar 2011 um 19.30 h
im Foyer der Goldberghalle.
Hierzu laden wir herzlich ein.

Mit Musik geht alles besser. Deshalb spielt auch wieder die Tanzkapelle „Harmony - mit Sabine und Wolfgang“ zu unserer Unterhaltung auf. Gönnen Sie sich ein paar nette Stunden in froher Runde und tragen Sie zum Gelingen des Abends mit bei.

Bringt Eure Freunde und Bekannten auch mit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

P.S Eintritt frei.

Seniorenclub 1979 (Mehr-Generationen-Treff)

EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am **Mittwoch den 12. Januar ab 14:30 Uhr** im Sängenheim ein.

Tagesordnung:

1. Jahresrückblick 1. Vorsitzender
2. Bericht der Schatzmeisterin
3. Bericht der Kassenprüferin
4. Antrag auf Entlastung der Schatzmeisterin
5. Antrag auf Entlastung des Vorstands.

Danach folgt wieder unser Unterhaltungs-Programm für Sie. Wer den Fahrdienst beanspruchen möchte, bitte bis 12:00 Uhr unter 06344/954798 anrufen.

Für alle die wegen Krankheit nicht kommen können, beten wir um baldige Genesung und Wiedersehen.

Ihr Mehr-Generationen-Treff

Peter Gellrich

TSV Lingenfeld

Abteilung Aerobic / Step - Aerobic

Für unsere Step - Aerobic Gruppe suchen wir ab 2011 eine Übungsleiterin zur Unterstützung unseres Teams.

Interessentinnen können sich unter der Telefonnummer 06344/507692 melden.

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim,

Tel: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 09.01., 1. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Röm 8, 14)

10.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

DIENSTAG, 11.01.

16.00 Uhr, Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Treffen der LingenfelderKonfirmanden

MITTWOCH, 12.01.

10.00 Uhr, Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel. 06344/9442343

DONNERSTAG, 13.01.

18.00 Uhr, Prot. Frauenkreis: China-Restaurant „Neue Welt“ in Römerberg: „Chinesisches Büffet“

20.00 Uhr, Bürgerhaus Westheim: Probe des Kirchenchors (Ansprechpartner: Matthias Mitzner, Tel: 8731)

20.00 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Ex-Konfistammtisch

SONNTAG, 16.01., 2. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Joh 1, 17)

09.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst

PROT. FRAUENKREIS

Am Donnerstag, 13.01. treffen wir uns zum „Chinesischen Büffet um 18.00 Uhr im China-Restaurant „Neue Welt“ in Römerberg-Berghausen. Die Kosten betragen ca. 13,00 € plus Getränke, die Anfahrt erfolgt mit dem eigenen PKW. Damit genügend Plätze reserviert werden können, bitte Voranmeldung bis 10.01. bei Frau Löscher (Tel. 5656) oder Frau Hardt (Tel. 2578).

PROGRAMM FÜR DAS JAHR 2011

Der Arbeitskreis für Bildung, Kirche und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Prot. Frauenkreis Lingenfeld lädt im Jahr 2011 herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Do. 13.01. Gemeinsam Essen am „Chinesischen Büffet“

Do. 27.01. Besuch der Ausstellung „Amazonen“ im Hist. Museum Speyer

- Mi. 09.02. Vortrag: „Gibt es ein Leben nach dem Tod - oder ist mit dem Tod alles aus?“
- So. 20.02. Nachmittags-Café -Thema: „Per Pedes von Speyer nach Santiago de Compostela“
- Fr. 04.03. Weltgebetstag der Frauen
- Mo. 14.03. Männer-Vesper mit dem Thema „Glauben Männer anders?“
- Do. 31.03. Dekanatsfrauentag in Bellheim
- Do. 19.05. Ausflug (Bahn) nach Osterburken zur Besichtigung des Römermuseums
- Die 14.06. Fahrradtour nach Ottersheim
- Mi. 17.08. Ausflug nach Oppenheim
- Do. 08.09. Frauenfrühstück mit dem Thema „Politik mit dem Einkaufskorb“
- Mi. 28.09. Vortrag: Einsatz und Gebrauch der „Schüssler Salze“
- Mi. 26.10. Besuch der Ausstellung „Die Salier“ im Hist. Museum Speyer
- So. 06.11.(?) Nachmittags-Café mit dem Thema „Gregorianischer Gesang“
- Mi. 07.12. Adventsfeier des Frauenkreises
- Einzelheiten erfahren Sie jeweils kurz vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin durch das Amtsblatt. Programmzettel liegen in der Prot. Kirche zum Mitnehmen aus. Auch Frau Lösch (Tel. 5656) und Frau Hardt (Tel. 2578) geben Ihnen gerne weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Lingenfeld

Tel. Pfarramt 5705; E-mail: kath.pfarramt.lingenfeld@t-online.de
 Bürozeiten: Mo. - Do. von 9.00 - 11.00 Uhr! **freitags geschlossen!**
 08.01. - 16.01.2011, Nummer 01/2011

Samstag 08. Januar:

Messd. Gr. D

9.30 Uhr Treffen der Sternsinger im Pfarrheim
 ab 10.00 Uhr **Die Sternsinger kommen!** (Kirch-,Obergarten-, Hohesteeggasse, Neustadterstr., Kautzengasse, Griesweg, Kilianerweg, Oberlingarten)

ab 13.00 Uhr **Die Sternsinger kommen!** (Siedlung - Neubaugebiet)

ab 14.00 Uhr in Westheim: **Die Sternsinger kommen!**

18.00 Uhr **Vorabendmesse zum Sonntag -mitgestaltet durch die Sternsinger-**

Amt für Alma u. Theo Klein u. Angeh., Rosa u. Hermann Lauer u. Sohn Hans, Paul, Rosalia u. Josef Blumenschein, Lorenz u. Susanne Kornberger

Sonntag 09. Januar: Taufe des Herrn

Messd. Gr. C

9.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde
 10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Hildegard Masset, Franziska u. Alois Benz, leb. u. verst. Angeh., Bruno Ackermann u. verst. Angeh.

ab 13.00 Uhr/Lingenfeld: **Die Sternsinger kommen!**

Heidengewanne - restliche Straßen im Dorf-

Ab 14.00 Uhr in Westheim: **Die Sternsinger kommen!**

-Kollekte für die Afrikanischen Missionen-

Montag 10. Januar: -Kein Gottesdienst-

Dienstag 11. Januar:

14.00 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr im Pfarrheim: KJG-Gruppenstunde **„Die Spielepiraten“**

18.30 Uhr Messe für die Kranken und ihre Familien

Mittwoch 12. Januar:

8.30 Uhr Messe für alle verst. Priester u. Ordensleute aus der Gemeinde

15.00 Uhr im Pfarrheim: Tanzkreis für Frauen

Donnerstag 13. Januar:

17.00 Uhr Schwegenheim/ Pfarrsaal: CANTAMUS -Singkreis

18.30 Uhr Stiftamt für Rudolf u. Margarete Borger

20.00 Uhr im Pfarrheim: Singstunde des Kirchenchores

Freitag 14. Januar:

17.00 Uhr im Pfarrheim: KJG-Gruppenstunde **„Die wilden (B)Engel“**

18.30 Uhr 3. Sterbeamt für Irmgard Pahle

Samstag 15. Januar:

Messd. Gr. F

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag:

Amt für Peter Winstel

Sonntag 16. Januar: 2. Sonntag im Jahreskreis -Familien-Sonntag-

Messd. Gr. E

9.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Josef u. Franziska Malsam, leb. u. verst. Angeh. der Fam. Mook - Bohn

-Kollekte für die Heizung-

17.00 Uhr im Pfarrheim: Podiumsdiskussion z. Thema: **„Baustelle Kirche“**

- Chancen und Grenzen von größeren pastoralen Räumen

Moderation: Nico Körber, Pastoralreferent

NACHRICHTEN FÜR DIE PFARRGEMEINDE:

Mariä Lichtmess:

Beim Gottesdienst an Mariä Lichtmess (02. Febr.) ist die Weihe der Kerzen. In unserer Pfarrei ist es ein alter Brauch an diesem Tag Kerzen für die Kirche zu stiften.

Altarkerzen können im Pfarrbüro bestellt werden.

Es werden Kerzen zum Preis von 8.- und 10.- Euro angeboten.

Herzliche Einladung zur Podiumsdiskussion

am 16. Januar 2011 von 17.00 bis ca. 19.00 Uhr

im Pfarrheim St. Martinus Lingenfeld

Thema: „Baustelle Kirche“ - Chancen und Grenzen von größeren pastoralen Räumen

Derzeit befinden wir uns als Kirche in einer Zeit des Umbruchs, der Veränderungen und einer Neuausrichtung. Unsere Bistumsleitung schlägt mit ihrer „Gemeindepastoral 2015“ eine Neustrukturierung des Bistums vor. Einiges davon war in der Presse zu lesen.

Bei unserer Podiumsdiskussion wollen wir Sie, die Gemeinde, über die geplanten Veränderungen informieren. Zugleich möchten wir gemeinsam Chancen und Grenzen diskutieren.

Wir sind dankbar, dass wir als Moderator für die Diskussion den vielen von uns bekannten Kollegen Nico Körber gewinnen konnten.

Danke auch heute schon an Alban Gutting, Marcel Gutting, Dieter Mappes, Wiltrud Siepenkoth und Christa Weiß, die im Podium sitzen und diskutieren werden.

Um auch jungen Eltern die Teilnahme zu ermöglichen, werden wir eine Kinderbetreuung anbieten. Wir hoffen, dass wir auch Ihr Interesse geweckt haben und wir Sie bei unserer Podiumsdiskussion begrüßen dürfen.

Herzlichst

Dr. Henry Patrao, Pfarrer

Thomas Bauer, Pastoralreferent

Ute Garth, Pastoralassistentin

Veranstalter:

Katholische Pfarreiengemeinschaft St. Martinus Lingenfeld/Westheim
 – St. Bartholomäus Schwegenheim; Infos unter Tel. 06344/ 57 05 oder 50 75 11

Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2011 in Speyer



Am Sonntag, den 2. Januar wurde in Speyer die diesjährige Aktion Dreikönigssingen unter Teilnahme von 800 Sternsingerinnen und Sternsängern aus dem gesamten Gebiet des Bistums Speyer durch Weihbischof Otto Georgens eröffnet. Auch eine Gruppe mit 20 Stern-

singerinnen und Sternsängern aus der Pfarreiengemeinschaft Lingenfeld/Westheim und Schwegenheim hatte sich um 14:30 Uhr am Altpörtel eingefunden, wo die Veranstaltung mit einer Einstimmung begann. Mit Trommelrhythmen aus Afrika zogen die Kinder in einem wahrhaft königlichen Zug in den Dom, wo sie gemeinsam Gottesdienst feierten. Der Weihbischof, aber auch der Vorsitzende des BDKJ (Bund der deutschen katholischen Jugend) und ein Vertreter des Kindermissionswerkes zeigten sich beeindruckt von der Stärke der Sternsängerinnen und Sternsänger, die in jedem Jahr für andere Kinder von Haus zu Haus ziehen um Geld für ein besseres Leben zu sammeln. Die Aktion Dreiskönigssingen ist die größte Hilfsaktion der Welt von Kindern für Kinder und steht in diesem Jahr unter dem Motto „Kinder zeigen Stärke“. Nicht nur die Sternsängerinnen und Sternsänger zeigen Stärke, sondern auch Kinder, die in Kambodscha mit Behinderungen leben und leben lernen. Kambodscha ist das Beispielland der diesjährigen Hilfsaktion. Viele Kinder müssen dort mit Behinderungen und Verletzungen leben, die sie sich durch explodierende Landminen zugezogen haben. Diese Kinder werden durch ihre großzügige Spende unterstützt, damit sie trotzdem Schreiben und Lesen lernen, aber auch Fußballspielen und Tanzen können. In Schwegenheim waren die Sternsänger am 5., 6. und 7. Januar unterwegs und in Lingenfeld und Westheim werden sie am 8. und 9. Januar 2011 die Weihnachtsbotschaft verkünden und den Segen für das neue Jahr an die Haustüren schreiben. Dabei werden sie Spenden für Kinder in Not, zum Beispiel in Kambodscha, sammeln.
Ute Garth

bauen. Deshalb gibt es einen Kindertreff, indem die Kinder soziale Integrität, eigene Grenzen austesten und im kreativen Bereich ihre Fähigkeiten kennenlernen können. Im Kindertreff gibt es einen festen Plan, was jedes Mal gemacht wird. Das Angebot beinhaltet Bastelangebote, Spiele- und Filmnachmittage, Koch- und Backaktionen, sowie Ausflüge. Da es jedes Mal etwas zu Essen und Trinken gibt und die Bastelsachen mit nach Hause genommen werden, sollen die Kinder zu jedem Treff 1,50 € mitbringen. Auf viele Lustadter Kinder freuen sich
Ingrid Wetzel, Marion Kerner und Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

09.01.	Hellmann, Ingeborg, Bahnhofstr. 1	80 Jahre
11.01.	Ritter, Fritz, Hohe Straße 20	73 Jahre
13.01.	Schuster, Rita, Untere Hauptstr. 38	74 Jahre
13.01.	Siegrit, Erwin, Aussiedlerhof In den Niedergärten 1	72 Jahre

Glück- und Segenswünsche



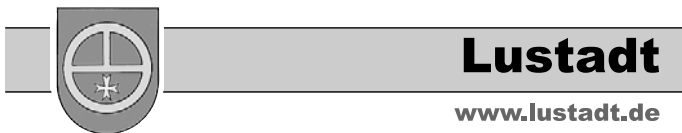
Frau Emmi Krebs wurde 85 Jahre alt. Es gratulierten ganz herzlich Ortsbürgermeister Lothringen und Bürgermeister Thoma.

Sparkasse Lustadt unter neuer Leitung

Die Geschäftsstelle Lustadt der Sparkasse Gernersheim-Kandel steht ab 01. Januar 2011 unter neuer Leitung. Die bisherige Leiterin, Frau Nicole Moser, gab nach rund dreijähriger Tätigkeit die Verantwortung vor Ort ab und übernimmt eine neue Aufgabe als Gewerbetundenberaterin in der Sparkassen-Niederlassung Gernersheim. Zu ihrem Nachfolger wurde Herr Gerald Hellmann berufen. Herr Hellmann ist Lustadter Bürger und arbeitet seit vielen Jahren in der Geschäftsstelle Lustadt als Kundenberater und stellvertretender Leiter. Vorstand Manfred Gehrlein nahm im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 29. Dezember 2010 die Ernennung vor und gratulierte Frau Moser und Herrn Hellmann zu deren neuen Aufgaben. Den Glückwünschen schlossen sich der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Herr Jürgen Thomas, der Bürgermeister der Gemeinde Lustadt, Herr Ulrich Lothringen sowie weitere Vertreter der Sparkasse an.



Bürgermeister Jürgen Thomas (2.v.r.), Bürgermeister Ulrich Lothringen (4.v.r.), Nicole Moser (5.v.r.) Vorstand Manfred Gehrlein (6.v.r.), Gerald Hellmann (7.v.r.)



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten wird jeden Dienstag zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rat- und Bürgerhaus, Obere Hauptstr. 140, abgehalten.
Ulrich Lothringen, Ortsbürgermeister
Karl-Lehr-Str. 36, Tel. 06347/430

Bürozeiten der Ortsgemeinde

montags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist bis voraussichtlich bis 20.01.2011 jeweils donnerstags geschlossen.

Feuerwehrrübung

Die nächste Feuerwehrrübung findet am
Montag, den 10. Januar 2011, um 20:00 Uhr,
statt.
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Ralf Keller
Wehrrührer

Jugendtreff Lustadt

Holzgasse, hinter der ev. Kirche
Öffnungszeiten:
Donnerstags von 18.00 bis 20.30 Uhr
Alle Jugendlichen aus Lustadt und Umgebung ab 13 Jahren sind im Jugendtreff herzlich willkommen! Der Lustadter Jugendtreff ist mit einem Billardtisch und Kicker (kostenlos) sowie einem Fernseher und DVD-Player, einer Küche und vielen Spielen sehr gut ausgestattet, so dass es viele Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung gibt. Im Hof haben wir eine Tischtennisplatte und viel Platz zum draußen sitzen. Traudel Siegfarth steht euch als Jugendpflegerin und Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Kindertreff Lustadt für Kinder von 6 - 12 Jahren

Öffnungszeiten:
Donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr
Wir wollen für Nachwuchs im Jugendtreff sorgen und frühzeitig Kontakte zu den Kindern herstellen und somit eine stabile Beziehung auf-

Auf den Spuren des Weihnachtssterns in die Ferien

Die Grundschule Lustadt feiert ihren zweiten Weihnachtsgottesdienst im Haus der Kirche



Mit leidlich sauberen Schuhen und erwartungsvollen Gesichtern zogen alle Klassen der GS Lustadt zu ihrem gemeinsamen Gottesdienst in den großen Saal des HDK. Lehrerin Alexandra Schaaf-Dörner und Lehrerin Susanne Lechner hatten in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den einzelnen Klassen die Feier vorbereitet, die unter dem Motto „Uns ist ein Licht aufgegangen“ stand.

Kernstück des Gottesdienstes war die Geschichte „Stella und der Weihnachtsstern“, der die abenteuerliche Geschichte eines kleinen Sternenkinds erzählt, das es sich in den fünfzackigen Kopf gesetzt hat, an der Ausschreibung für den hellsten Stern am Abendhimmel teilzunehmen. Der hellste Stern soll die Geburt des Jesuskinds verkünden. Natürlich haben der Winzling und seine Spielkameraden zunächst keine Chance gegen Polarstern, Abendstern und alle anderen Sternengrößen. Doch als die kleine Stella auf den großartigen Einfall kommt, dass sich alle Sternenkinder zusammenschließen und zusammen leuchten sollten, sind sich die Erzengel Gabriel und Raffael einig. Der Stern der Sternenkinder soll über Bethlehem strahlen...

Aufmerksam und gespannt auf den Ausgang der Geschichte folgten die weit über hundert Zuhörer der Darbietung von Frau Schaaf-Dörner und den Sprechern und Sprecherinnen aus den dritten und vierten Klassen, die die Erzählung anschaulich gestalteten. Die Illustrationen des Bilderbuches, die, für alle gut sichtbar auf der Leinwand die Geschichte begleiteten, rundeten das Erlebnis ab.

Frau Lechner hatte dafür gesorgt, dass das Singen im Kindergottesdienst nicht zu kurz kam. In den Tagen vor der Veranstaltung hatten die Kinder mit ihren Klassen- und Musiklehrern und Frau Gabel, einer Schülermutter, „Kling, Glöckchen, klingelingeling“ und „Mir ist ein Licht aufgegangen“ einstudiert und bereicherten mit ihrem Vortrag die Veranstaltung – ohne Brummen und Plärren erklangen die Kinderstimmen und vermittelten weihnachtliche Vorfreude, die auch die Erwachsenen ergriff.

Die Orff-Gruppe der 3c und die Boom-Wacker-Combo der 4b brachten den besonderen Pfiff in die Veranstaltung. Besonders der „Knecht-Ruprecht“-Rap geriet mit seinem heißen Rhythmus unter Verdacht, das Tauwetter zu beschleunigen.

Nach einem Gebet der Zweitklässler sprach Frau Schaaf-Dörner den Segen und gab den Klassenlehrerinnen je einen Klassensatz von Sternensandalen mit, die über die Ferien angemalt werden sollen. Danach werden sie in Form einer Sternencollage das Haus der Kirche als Dank für die Gastfreundschaft schmücken.

Nach einem Zwischenstopp im Klassenzimmer erwartete die Jungen und Mädchen der Grundschule noch ein zweiter Höhepunkt des Tages. Die Realschule plus hatte ihren künftigen Nachwuchs zum Krip-

spiel eingeladen, das Lehrerin Dickerhoff mit ihren Schülern und Schülerinnen einstudiert hatte.

Die moderne Interpretation der „Herbergssuche“ erfreute nicht nur die anwesenden Grundschüler, sondern brachte auch die erwachsenen Zuschauer zum Schmunzeln. Das Medley der Weihnachtslieder, das die Handlung durchzog, veranlasste auch den einen oder anderen Zuhörer zum Mitsummen.

Die Grundschüler belohnten die Darbietung mit viel Applaus und einem gemeinsam gesungenen „Merry Christmas“ und versprachen, im nächsten Jahr zum Weihnachtsspiel der Realschule wieder zu kommen.

(Petra Gosewinkel)

Vereinsnachrichten

ASC Lustadt

Kartenausgabe

Am Samstag, 08.01.2011 findet von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Lachenmühlenweiher die Ausgabe der Jahresfischerscheine 2011 statt. Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen. Schon jetzt wollen wir auf den Termin der Generalversammlung am 4.2.2011 im Vereinsheim des Tennisclubs Lustadt hinweisen.

Die Vorstandschaft

Elisabethen Verein Lustadt-Weingarten

Liebe Mitglieder des Elisabethenvereins Lustadt/Weingarten, wegen EDV Umstellungen können die Beiträge für 2010 erst Anfang des Jahres abgebucht werden. Für Ihr Verständnis vielen Dank.

FCL Jugendabteilung

Christbaumsammlung 2011

Am **Samstag 08.01.2011 ab 9 Uhr** holt die Jugendabteilung des FCL gegen eine Spende von 2,50 € wieder Ihre Christbäume ab. Bitte stellen Sie Ihre Bäume vor dem Haus zum abholen bereit.

Wichtig: Es werden dieses mal nur Bäume mitgenommen, die mit der Spende versehen sind!

1. Knutfest am 08.01.2011

Zum ersten mal verbinden wir die Christbaumsammlung mit einem Knutfest.

Ab 14 Uhr sind alle recht herzlich willkommen, die Lust auf eine heiße Wurst, Glühwein oder Kinderpunsch an einem Lagerfeuer haben.

Das Knutfest findet neben dem FCL Sportgelände statt und lässt sich wunderbar mit einem winterlichen Spaziergang verbinden.

Auf Ihren Besuch freut sich die Jugendabteilung des FC Lustadt.

MGV 1885 Liederkranz Lustadt

Die erste Singstunde im neuen Jahr findet am 10.1. um 20.30 Uhr statt. Karten für den Sängerbund am 15.1. um 20.00 Uhr in der Sängerrhalle gibt es bei Rudolf Sinn, Tel. 06347/97200 oder an der Abendkasse.

LandFrauen Lustadt

Vortrag: Am Mittwoch, den 19.01.2011 um 19.30 Uhr sind wir in Böbingen im Dorfgemeinschaftshaus zu Gast. Frau Hilde Demmerle spricht über das Thema: „Nein sagen- mein Bauch sagt nein- mein Mund aber ja.“ Zu diesem Vortrag Anmeldung bis zum 10.01.2011 bei Frau Bach. Wir werden in Fahrgemeinschaften fahren.

Entspannungsabend: Am Montag, den 24.01.2011 um 19.30 Uhr ist Frau Heddesheimer bei uns im Haus der Kirche.

Thema des Abends: Loslassen- Entspannen- Wohlfühlen. Anmeldung bis zum 19.01. bei Frau Bach.

Vorschau:

Montag, 07.02.2011 Frau Fried mit der Herstellung von langen Ketten, bitte anmelden.

Dienstag, 15.02.2011 Firma Gilb, gesundes und erholsames Schlafen, Anmeldung erbeten.

Montag, 28.02.2011 gemütliches Beisammensein, bitte vormerken.

Industrie- und Gewerbeverein Lustadt

Generalversammlung

Am 22. Februar 2011 findet um 19.30 Uhr in der Alten Post unsere Generalversammlung statt. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

Wünsche und Anträge bitte bis spätestens 10. Februar 2011 bei der Schriftführerin Elke Forchheim, Tel. 06347/7007-24 oder beflu-stadt@t-online.de einreichen.

Förderverein Feuerwehr Lustadt

Einladung

zur nachgeholten Weihnachtsfeier des Fördervereins Feuerwehr Lustadt und zum Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Lustadt 2010 am Samstag 15.01.2011 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Lustadt, Schulstraße 9.
Die Einladung ergeht an alle aktiven Feuerwehrleute und deren Partner und Kinder, sowie an alle Mitglieder des Fördervereins und deren Partner und Kinder.

Um Rückmeldung wird gebeten.

Rückmeldung an R. Keller 06347/7443.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstandschäft des Fördervereins Feuerwehr Lustadt

Wehrführung Freiwillige Feuerwehr Lustadt

MGV Lyra Lustadt mit Frauenchor

Die „Närrische Singstunde“ findet nicht wie im Veranstaltungskalender abgedruckt am 05.02.2011 statt, sondern am Samstag, den 05. März 2011 um 19:30 Uhr.

Rheuma-Liga ö. AG, Lustadt

Funktionstraining

Immer montags von 17:15 bis 18:00 Uhr 1. Gruppe und von 18:00 bis 18:45 Uhr 2. Gruppe in der Schulturnhalle in Lustadt und von 19:00 bis 19:45 Uhr in der Schulturnhalle in Weingarten.

Alle Interessierten, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Neues vom TV Lustadt

Eltern-Kind-Turnen

Die erste Übungsstunde im neuen Jahr findet am Dienstag, 11.01., statt.

Bitte weitersagen.

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Lustadt

Freitag, 07.01.,

Weingarten 9.00 Uhr **Hl. Valentin**
18.00 Uhr Krankenkomunion
Amt f. die Pfarrgemeinde

Samstag, 08.01.,

Lustadt **der Weihnachtszeit**
Besuch der Sternsinger
Oberdorf 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
Amt f. die Pfarrgemeinde mit
Dankgottesdienst der Sternsinger

Sonntag, 09.01., Taufe des Herrn

Weingarten 9.00 Uhr Amt f. Erika Hünerfauth
Zeiskam 10.30 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde
Kirche für Kinder
Kollekte: Für afrikanischen Missionen

Dienstag, 11.01.,

Oberdorf 18.00 Uhr **der 1. Woche im Jahreskreis**
Lustadt/HdK 20.00 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde
Sitzung des PGR

Mittwoch, 12.01.,

Weingarten 8.30 Uhr **der 1. Woche im Jahreskreis**
15.00 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde
Treffen der kfd Weingarten

Donnerstag, 13.01.,

Unterdorf 18.00 Uhr **Hilarius**
Amt f. die Pfarrgemeinde

Freitag, 14.01.,

Zeiskam 9.00 Uhr **der 1. Woche im Jahreskreis**
18.00 Uhr Krankenkomunion
Amt f. geistliche Berufe

Samstag, 15.01.,

Unterdorf 17.30 Uhr **der 1. Woche im Jahreskreis**
18.00 Uhr Rosenkranz
Sonntagsgottesdienst am Vorabend
Amt f. die Pfarrgemeinde

Sonntag, 16.01.,

Zeiskam 9.00 Uhr **2. Sonntag im Jahreskreis**
Weingarten 10.30 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde
Kollekte: Für die Aufgaben der Ortskirche

Termine/Hinweise

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Für die Gemeinden Lustadt, Weingarten und Zeiskam:

Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel. 06347/474; e-mail: St.Johannes.Lustadt@web.de

Beichtgelegenheit

Gelegenheit zur Beichte besteht samstags eine Stunde vor der Vorabendmesse, wenn in Weingarten oder Zeiskam die Hl. Messe gefeiert wird.

Sternsinger

Unter dem Motto „Kinder zeigen Stärke“ sind auch in diesem Jahr unsere Sternsinger unterwegs und wollen den Segen Gottes in die Häuser bringen. In Lustadt kommen die Sternsinger am 08. Januar, wir bitten Sie herzlich, diese Aktion zu unterstützen.

Sitzung des PGR

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind herzlich eingeladen zur Sitzung am Dienstag, dem 11.01.2011 um 20.00 Uhr im Haus der Kirche in Lustadt.

Wort der Woche

Menschen und menschliche Dinge muss man kennen, um sie zu lieben. Gott und göttliche Dinge muss man lieben, um sie zu erkennen. (Blaise Pascal)



Schwegenheim

www.schwegenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

montags	08.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs	16.00 bis 20.00 Uhr
freitags	08.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist Ortsbürgermeister Goldschmidt über die Telefonnummer der Ortsgemeinde 06344/5658 erreichbar.

Sprechstunde Forstrevier

Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindegewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Diese Sprechstunde gilt ab dem 11. November bis Ende März (außer Weihnachtsferien). Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Neuen Öffnungszeiten im Jugendhaus Schwegenheim:

montags	17 - 21 Uhr	Ansprechpartnerin: Katrin Rumetsch
dienstags	17 - 21 Uhr	Ansprechpartnerin: Julia Bogner und Kerstin Blockus
donnerstags	17 - 21 Uhr	Ansprechpartner: Thomas Kripp
freitags	16 - 18.30 Uhr	Ansprechpartner: Traudel Siegfarth und Devran Günes
freitags	18.30 - 20.00 Uhr	Ansprechpartner: Devran Günes
freitags	20 - 22 Uhr	Ansprechpartner: Kerstin Blockus und Thomas Kripp

Gemeindebücherei Schwegenheim

montags	16.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	17.00 bis 19.00 Uhr

außer in den Ferienzeiten!

Angebote des Monats Januar

Der Mega-Tipp:

Forscherhandbuch Pinguine (M.P. Osborne): Aus der Reihe „Das magische Baumhaus“

Neue Weihnachts-Bücher für die kleinen Leseratten

Unser Bestseller-Tipp:

Eine Braut zuviel (Sarah Harvey): Eine Hochzeit, wie sie sich niemand wünscht.

Unser Tipp für den Mann:

Der Hund vom Lerchenberg (Dieter Schmidt): Für alle Regio-Krimi-Fans.

Unser Tipp aus der Region:

Nachtigallenmord in Gernersheim (W.W. Pook): Der 2. Kriminalfall der Inger Babajaga

Unser Mallorca-Tipp:

Mallorca, ein Jahr (Breloer/Schauhoff) Eine Entdeckungsreise durch das wahre Mallorca

Unser Jacques-Berndorf-Tipp:

Requiem für einen Henker: Sigi Baumeister ermittelt weiter

Unser Klassiker-Tipp:

Der Kurier des Zaren (Jules Verne): Die Abenteuer des Michael Strogoff

Unser Sachbuch-Tipp:

Yellow Submarine (The Beatles): Das Album zum bekannten Beatles-Film

Unser Tipp für die Jugend:

Eine Legende zum Fürchten (R.L. Stine): Ein weiterer Band aus der „Gänsehaut“-Reihe

Unser Hörbuch-Tipp für die Großen:

Radio-Krimis mit Sherlock Holmes (A. Conan Doyle): Der Hund von baskerville

Unser DVD-Tipp für die Großen

Twilight – Biss zum Morgengrauen (ab 12 Jahren): 117 Minuten vampirhafte Spannung

Unser DVD-Tipp für die Kleinen

Kinder des Himmels (ab 0 Jahren): Nominiert für einen Oskar

Unser Hörbuch-Tipp für die Kleinen:

Das Wunder von Björn: Ein packendes Hörspiel zum Thema Fußball

Unser CD-ROM-Tipp für die Kleinen:

Schmücken & Schminken: Für alle Lillifee-Fans

Unser Comic-Tipp für alle:

Entenhausen-Edition Donald (Carl Barks): Band 1 der neuen Comic-Reihe

Unser Sachbuch-Tipp für die Kleinen:

Die Steinzeitmenschen: Ein 3D-Buch aus der Reihe „Wissen erleben“

Unser Spiele-Tipp:

Buchstabilix: Ein Lernspiel für die Lese-Anfänger

Unsere Antolin-Tipps:

Max und das Murks (Antonia Michaelis): (1 Antolin-Punkt)

Ein Fohlen für Lotte (Marliese Arold): (2 Antolin-Punkte)

Das Ungeheuer, das nicht Mami sagen konnte (Eva Ibbotson): (3 Antolin-Punkte)

Millie in Afrika (Dagmar Chidolue) (4 Antolin-Punkte)

Tausche Schwester gegen Zimmer (Juma Kliebenstein): (5 Antolin-Punkte)

Emma im Glück (Maja von Vogel) (6 Antolin-Punkte)

Unser Vorlese-Tipp:

Kim kann stark sein (Dagmar Geisler): (3 Antolin-Punkte)

Siri und die schmutzige Lotta (Tiina Nopola): Eine Freundschaftsgeschichte zum Vorlesen (1 Antolin-Punkt)

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Bücherei-Team Marlene und Gunther Wengert

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schwegenheim vom 9.12.2010

Öffentlicher Teil:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, ob es nun nach der Sanierung möglich sei, die „Alte Landauer Straße“ in „Neue Landauer Straße“ umzubenennen. Ortsbürgermeister Goldschmidt erwidert, dass dies durchaus möglich sei, aber im Hinblick auf die damit verbundenen Umstände für die Anwohner durch die Adressänderung unterlassen werden sollte. Weitere Anfragen erfolgen nicht.

Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Schwegenheim über die Erhebung von Hundesteuer

Ortsbürgermeister Goldschmidt teilt mit, dass die Satzung, die bereits in der letzten Ratssitzung beschlossen war, nochmals verabschiedet werden muss, da dieser Tagesordnungspunkt vor der letzten Sitzung nicht veröffentlicht war.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat eine neue Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer erarbeitet. Die Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Schwegenheim vom 14.12.2001 soll diesem Satzungsmuster angepasst und neu beschlossen werden.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Zur Veranschaulichung wurden die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung *kursiv* gedruckt und unterstrichen.

Nachfolgend sind die Änderungen nochmals einzeln aufgelistet und erläutert:

1. Die bisher in § 6 geregelte Zwingersteuer entfällt.

Das OVG NW hat in seinem Urteil vom 23.1.1997 (Az.: 22 A 2455/96) erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf die Regelung der Zwingersteuer geäußert. Diese Bestimmung dürfte nichtig sein, da sie gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) verstoße. Der bisherige Tatbestand der Steuervergünstigung (Zwingersteuer) erscheint so gefasst, dass eine sich jeder gerichtlichen Kontrolle entziehende willkürliche Anwendung der Vorschrift möglich ist.

Daraus folgt, dass auch bei Bestimmungen, die zu Steuervergünstigungen ermächtigen, ein gewisser Grad von gesetzlicher Bestimmtheit verlangt werden muss (vgl. Urteil des BVerfG vom 19.04.1978); dies ist bei der Erhebung einer Zwingersteuer nicht gegeben. Ferner führt die Förderung der Rassehundezucht zu einer steuerlichen Besonderstellung der betroffenen Hundezüchter gegenüber anderen Hundehaltern. Auch das Verwaltungsgericht Hannover stellte in seinem Urteil vom 20.08.1991 (Az.: 7 A 216/91) fest, dass die ersatzlose Streichung einer Vergünstigung für Hundezüchter (Zwingersteuer) nicht zu beanstanden ist. Der mit dieser Streichung verbundene Zweck, den Hundbestand in einer Gemeinde niedrig zu halten, ist legitim. Auch für das Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W. (Urt. v. 19.01.2001, Az.: 1 K 2190/00.NW) war ein öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung der Zwingervergünstigung, das als Rechtfertigung für eine Steuerermäßigung herangezogen werden könnte, nicht ersichtlich.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund sieht die neue Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nunmehr keine Zwingersteuer (als Steuervergünstigungstatbestand) vor. In den umliegenden Ortsgemeinden wurde ebenfalls auf die Erhebung einer Zwingersteuer - aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken - verzichtet und die Hundesteuersatzung entsprechend angepasst.

2. § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde wurde neu überarbeitet

Nach der Rechtsprechung ist die Entscheidung darüber, ob für gefährliche Hunde eine erhöhte Steuer erhoben werden soll, dem Steuergläubiger, mithin der Gemeinde, vorbehalten. Die Verfolgung und Verwirklichung des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch eine Eindämmung der Haltung von gefährlichen Hunden kann als mittelbares Ziel der erhöhten Besteuerung angesehen werden. Mit der erhöhten Steuer auf gefährliche Hunde wird also ein ordnungspolitisches bzw. Lenkungsziel verfolgt.

Die als „gefährliche Hunde“ im Sinne der gemeindlichen Hundesteuersatzung gelten die in § 5 Absatz 4 bis 5 aufgeführten Rassen; diese entsprechen dem aktuellen Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

In der Ortsgemeinde Schwegenheim werden zurzeit zwei „gefährliche Hunde“ im Sinne dieser neuen Satzungsregelung (1 Mini-Bullterrier, 1 Bordeaux Dogge) gehalten.

3. §§ 7 und 8 Steuerbefreiung und steuerfreie Hundehaltung wurde neu überarbeitet

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2 a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Das bedeutet, dass Hunde, die zu gewerblichen oder sonstigen beruflichen Zwecken gehalten werden, mangels besonderen Aufwands nicht der Hundesteuer unterliegen. Die in § 7 Abs. 2 genannten Hunde sind demnach schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht besteuert. Die Aufnahme dieser Steuertatbestände erfolgte lediglich als Hilfestellung für die praktische Anwendung und Umsetzung. Hierdurch soll eine Überprüfung durch die Gemeinde gewährleistet werden. Indiz für die gewerbliche oder sonstige berufliche Hundehaltung kann z.B. die Absetzbarkeit des Aufwandes beim Finanzamt sein (Einkommensteuerbescheid).

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Satzung der Ortsgemeinde Schwegenheim über die Erhebung von Hundesteuer wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B ab 01.01.2011

Die Steuersätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B sind ab Haushaltsjahr 2011 neu festzusetzen.

Die Änderung des LFAG zum 01.01.2011 sieht eine Anpassung der Nivellierungssätze bei der Grundsteuer vor.

Der Nivellierungssatz bei der Grundsteuer A wird von 269 v. H. auf 285 v. H. angehoben und der Nivellierungssatz bei der Grundsteuer B wird von 317 v. H. auf 338 v. H. angehoben. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 281 v. H.

Aktuelle Hebesätze:

Grundsteuer A 280 v. H.

Grundsteuer B 320 v. H.

Gewerbesteuer 352 v. H.

Sind die tatsächlichen Hebesätze niedriger als die Nivellierungssätze, wird eine höhere Steuerkraft angenommen. Dies führt zu Erhöhungen der Umlagegrundlagen bei der Verbandsgemeindeumlage und bei der Kreisumlage.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Hebesätze zu beschließen:

Grundsteuer A 290 v. H.

Grundsteuer B 340 v. H.

Gewerbesteuer 352 v. H.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen angepasst.

Forstwirtschaftsplan 2011

Für den Gemeindevwald sind aufgrund des Landesforstgesetzes vom Forstamt in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde jährlich Wirt-

schaftspläne aufzustellen. Diese Pläne wurden mit Datum vom 18.11.2010 durch das Forstamt Pfälzer Rheinauen der Verbandsgemeinde Lingenfeld übersandt.

Es wird vorgeschlagen, die Forstwirtschaftspläne zur Verminderung des Zeitaufwandes zukünftig mit in den Haushaltsplan einzubinden, so dass die Beratungen und Beschlussfassungen gleichzeitig stattfinden können. Ortsbürgermeister Goldschmidt stimmt dem zu, sofern es verwaltungstechnisch ausführbar ist.

Anschließend fasst der Ortsgemeinderat Schwegenheim einstimmig folgenden

Beschluss:

Von den Ansätzen des Forstamtes wird Kenntnis genommen; der Übernahme der Ansätze in den Haushaltsplan 2011 wird zugestimmt.

Herr Render verlässt daraufhin die Sitzung.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Es wird bemängelt, dass der Haushaltsplan den Ratsmitgliedern nur wenige Tage vor der Ortsgemeinderatssitzung zugeht, so dass diese kaum Gelegenheit hatten, sich bis zur Sitzung eingehend mit den einzelnen Punkten zu befassen. Aus diesem Grund wird gefragt, ob es nicht möglich sei, Haushaltssatzung und Haushaltsplan zukünftig früher zu erhalten.

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Hauck, erwidert, dass sie zur Aufstellung des Haushaltsplanes auf Zahlen angewiesen ist, die ihr von den Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche geliefert werden müssen. Er kann daher erst erstellt werden, wenn Frau Hauck alle Zahlen zugegangen sind. Das geschieht sehr kurzfristig. Danach können die Zahlen erfasst und der Haushaltsplan fertig gestellt werden. Erst wenn das abgeschlossen ist, kann der Vorbericht geschrieben werden und alles kopiert und verschickt werden, was einige Zeit in Anspruch nimmt.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim regt an, die verantwortlichen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde nochmals darauf hinzuweisen, dass die für den Haushaltsplan notwendigen Daten so früh wie möglich an den Fachbereich Finanzen zu geben sind.

Ratsmitglied Krämer bittet um die Erläuterung der folgenden Punkte des Haushaltsplanes:

- beim Produkt 4241 (Sportplätze), Kontonummer 785710 wurden anteilige Kosten für die Anschaffung eines neuen Traktors ausgewiesen. Herr Krämer fragt, ob die Kosten für die Betreiber des Traktors, also die Gemeindemitarbeiter, nicht ebenfalls auf dieser Buchungsstelle ausgewiesen werden müssten. Herr Goldschmidt erwidert, dass zunächst alle Kosten für die Einsätze der Gemeindemitarbeiter auf dem Produkt Bauhof verbucht, und am Jahresende entsprechend ihrer Einsätze auf die verschiedenen anderen Produkte aufgeteilt werden.
- wieso wurden bei den Produkten 2520 (Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen) sowie 2522 (Archiv der Ortsgemeinde), Kontonummer 762100 (Mieten und Pachten), im Vergleich zum Vorjahr nur noch die Hälfte der Kosten angewiesen? Frau Hauck erklärt, dass die Kosten den tatsächlichen Verhältnissen angepasst wurden. Die Miete wird geteilt und war in den Vorjahren bei beiden Positionen mit dem ganzen Betrag veranschlagt.
- Herr Krämer fragt weiterhin, wieso beim Produkt 3652 (Kindertagesstätten) sowohl bei der Kontonummer 723130 (Unterhaltung der Grundstücke (...)) als auch bei 723231 (Bewirtschaftung der Grundstücke (...)) der Vermerk „Dachsanieierung“ angebracht wurde. Frau Hauck teilt mit, dass es sich um einen Eingabefehler handelt.
- des weiteren weist Herr Krämer darauf hin, dass die Stromkosten bei vielen Produkten im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht wurden, obgleich die Medien für die Folgejahre steigende Stromkosten voraussagen. Frau Hauck erklärt, dass die Ansätze nicht gesteigert wurden, da noch keine konkreten Aussagen der Stromkonzerne über eine Erhöhung vorliegen. Die Ratsmitglieder befinden es jedoch für besser, die Haushaltsansätze vorsorglich zu erhöhen.
- weiterhin wird gefragt, wieso beim Produkt 3652 (Kindertagesstätten) bei der Kontonummer 706290 (Arbeitnehmer - Sonstige) im Jahr 2010 0,00 € und im Jahr 2011 8.000 € ausgewiesen sind. Nach Prüfung in der Verwaltung wurde festgestellt, dass es sich bei den 8.000 € um folgenden Ansatz handelt: Frau Anneliese Denk, die ehemalige Leiterin der Kita Schwegenheim, beendet im Juni 2011 ihre Altersteilzeit und geht in Altersrente. Wer nach der Altersteilzeit in Rente geht, und wegen des früheren Rentenbezuges Abschläge hat, erhält für je 0,3 % geringere Rente eine einmalige Abfindung von 5 % des monatlichen Bruttoeinkommens, höchstens jedoch bis zur Höhe von 3 Monatsbezügen. Ob und ggf. in welcher Höhe Frau Denk einen Anspruch auf Abfindung hat, kann erst bei Vorlage ihres Rentenbescheides geprüft werden, es wurde daher die höchstmögliche Summe angesetzt.
- beim Produkt 4241 (Sportplätze) haben sich beim Konto 722120 (Auszahlungen für Energie - Beleuchtung) die Kosten halbiert. Herr Krämer fragt wie dies sein kann. Herr Goldschmidt und Frau Hauck erläutern, dass auf diesem Konto vorher auch die Kosten für die Beleuchtung der Tennisanlage ausgewiesen wurden, nun jedoch nur noch die für die Beleuchtung des Fußballplatzes.

- die Kosten beim Produkt 4243 (Sporthallen inkl. Gaststätten), Konto 723231 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude (...)) - Reinigung) haben sich dafür erhöht. Ortsbürgermeister Goldschmidt erklärt, dass hierfür zusätzliche Reinigungsleistungen in Anspruch genommen werden, die dem Erhalt und der Pflege der Gebäude und Einrichtungen dienen.

- weiterhin wird gefragt, worum es sich bei den Geldern auf Produkt 4243 (Sporthallen inkl. Gaststätten), Konto 725430 (an den öffentlichen Bereich, an Gemeinden und Gemeindeverbände) handelt, auch da haben sich die Kosten erhöht.

Nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters handelt es sich um die Heizkostenverrechnung für die Sporthalle mit der VG (da die Halle der OG von der Heizung der Schule mitgeheizt wird). Im Jahr 2010 wurde eine neue Heizungsanlage mit Wärmezähler installiert, so dass die Kosten nun viel genauer ermittelt werden können als in den Vorjahren.

- bei der Baumaßnahme „Tiefbaumaßnahmen Am Bahndamm“ wurde der Vermerk „Baumaßnahme ist abgeschlossen“ angebracht, obwohl dies nicht der Fall ist. Herr Krämer fragt, ob den betreffenden Firmen bereits alle Gelder ausgezahlt wurden. Herr Goldschmidt verneint dies und erklärt, die Gelder würden erst nach Abschluss aller Maßnahmen gezahlt. Sollte es notwendig sein, können Gelder in den Haushaltsplan des nächsten Jahres übertragen werden.

- beim Produkt 5416 (Beleuchtung), Kontonummer 722120 (Auszahlungen für Energie - Beleuchtung) fällt nur noch knapp die Hälfte der Kosten vom Vorjahr an. Frau Hauck erklärt, dass dort in den Vorjahren auch noch die Kosten für Wartungen aufgeführt wurden, die nun jedoch getrennt verbucht werden.

- Herr Krämer fragt außerdem, ob beim Produkt 6110 (Steuern) die Grundsteuererhöhung bereits berücksichtigt wurde. Frau Hauck bestätigt dies.

- zuletzt wird angefragt, ob die beim Produkt 6120 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Kontonummer 755110 (Zinsauszahlungen an inländische Kreditinstitute - Banken) entstandenen Mehrkosten durch einen im Mai neu aufgenommenen Kredit entstanden sind. Frau Hauck bestätigt dies ebenfalls.

Abschließend stellt Herr Krämer fest, dass es zwar nicht gelungen sei, den Fehlbetrag auszugleichen, und die Sparsamkeit bei der Ortsgemeinde Schwegenheim aus diesem Grund weiterhin hohe Priorität haben muss, dass der Investitionsplan jedoch von den diesbezüglichen Bemühungen zeugt, und die zukünftigen Investitionen im Gewerbegebiet weiterhelfen werden, den Fehlbetrag abzubauen.

Er bedauert, dass die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Schwegenheim gegenüber der Verbandsgemeinde zur Sicherung ihrer Liquidität nicht genau festgestellt werden konnten, und bittet den Ortsbürgermeister um Information des Ortsgemeinderates, sofern im 1. Quartal des Jahres 2011 weitere Kassenkredite notwendig werden sollten. Herr Goldschmidt erwidert, dass es sich bei diesem Ansatz um einen sich täglich verändernden Posten handelt und die gewünschte Information nur Verwirrung stiften würde. Außerdem wird der 1. Beigeordnete an jedem Monatsende über den Kassenstand informiert.

Anschließend erklärt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Pramschiefer, dass nach Ansicht der Fraktion der Haushalt sparsam und wirtschaftlich aufgestellt wurde, und nur notwendige Investitionen getätigt wurden. Er stellte den Antrag, zu prüfen, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden des Bauhofes und der Kindertagesstätte zur Refinanzierung dieser Investition beitragen könnte. Ortsbürgermeister Goldschmidt stimmt dem zu, und teilt weiterhin mit, dass er an einer Veranstaltung zu dem Entschuldungsprogramm für Gemeinden teilgenommen hat. Verpflichtet sich eine an diesem Programm teilnehmende Gemeinde, in den kommenden 5 Jahren 1/3 ihres Fehlbetrages einzusparen, erhält sie für die restlichen 2/3 Zuschüsse aus verschiedenen Institutionen. Am Entschuldungsprogramm müssen alle betroffenen Gemeinden teilnehmen, bezuschusst sollen angeblich jedoch nur diejenigen werden, die die o. g. Verpflichtungen eingehen.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Ortsgemeinderat Schwegenheim einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Haushaltsplan inkl. Stellenplan sowie der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird zugestimmt.

Straßenbenennung der Stichstraßen im Baugebiet „Alte Landauer Straße“

Im Rahmen der Erschließungsplanung ist es erforderlich, eine Straßenbezeichnung für die Erschließungsstraßen zu vergeben.

Die Benennung der Erschließungsstraße bietet den Vorteil, dass im Rahmen der Vermessungsarbeiten die Baugrundstücke und das Straßengrundstück bereits mit ihrer endgültigen Bezeichnung ins Liegenschaftskataster und ins Grundbuch eingetragen werden können.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Erschließungsstraßen werden benannt wie folgt:

Weg 1: „Partnerschaftsweg“

Weg 2: „Gsieser Weg“

Weg 3: „Lobsanner Weg“

Weg 4: „Herzfelder Weg“

Der Hausnummerierung wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zugestimmt.

7. 1. Änderung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Bedenken und Anregungen

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim hat am 22.02.2010 den Entwurfsbeschluss für den o. a. Bebauungsplan gefasst.

Die Veröffentlichung und Anerkennung des Entwurfes für die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. 09/2010 am 04.03.2010. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 12.03.2010 bis 12.04.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden **keine** Bedenken und Anregungen Privater vorgetragen.

Ein Beschluss ist daher nicht erforderlich. Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung über vorgetragene Bedenken und Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Das Ingenieurbüro Nied hat die folgende Stellungnahme zu dem im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erstellt, die vom Leiter des Fachbereiches Bauen und natürliche Lebensgrundlagen, Herrn Bähr, vorgetragen und erläutert wird. Danach berät und beschließt der Ortsgemeinderat Schwegenheim über die eingegangenen Bedenken und Anregungen.

Gemeinde Römerberg, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg (Anschreiben vom 23.03.2010)

Nach Prüfung der übersandten Unterlagen geht die Gemeinde Römerberg davon aus, dass gemeindliche Belange durch die Planung berührt werden. Der Ortsgemeinderat prüft die Bedenken und entscheidet darüber.

c) erneuter Annahme- und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim hat unter den vorangegangenen Tagesordnungspunkten über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen beschlossen. Da sich die Planungskonzeption aufgrund der vorgetragenen Bedenken und Anregungen, sowie des Gutachtens zur Einzelhandelskonzeption, (Stand Oktober 2010) im Bereich der VG Lingenfeld verändert hat, ist der Entwurf nach § 4 a, Abs. 3 BauGB erneut offen zu legen. Die Dauer der Auslegung kann angemessen, auf bis zu zwei Wochen, verkürzt werden. Bei der erneuten Auslegung kann bestimmt werden, daß nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Anregungen vorgebracht werden können (§ 4 a, Abs. 3, Satz 2 BauGB).

Die erforderlichen Änderungen sind durch das Planungsbüro Nied eingearbeitet.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim nimmt den modifizierten Entwurf (Plan und Textteil, Stand Dezember 2010) zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Breiten Pfuhl“ an und gibt ihn für die erneute Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB frei. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange soll zeitgleich durchgeführt werden.

Gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB wird die Entwurfsoffenlage auf zwei Wochen verkürzt. Es wird bestimmt, daß nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Anregungen vorgebracht werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Der Änderungsbereich betrifft Flächen südlich des vorhandenen Kreisels zwischen der Bundesstraße B 9, der Landesstraße L 537 und der Kreisstraße K 5.

8. Anerkennungsbeschluss gem. § 67 Abs. 2 GemO zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld

hier: Ausweisung eines Sondergebietes „Nahversorgung“ im Bereich „Im Breiten Pfuhl“

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2010 bereits einmal der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld zugestimmt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zur 14. Änderung zum FNP 2010, wird eine geringfügige Modifizierung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2010 beschlossen werden. Gemäß § 67 Abs. 2 GemO muss daher der geänderte Entwurf von der betroffenen Ortsgemeinde anerkannt werden.

Der Entwurf der FNP-Änderung wird in der Sitzung des Ortsgemeinderates vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim stimmt der geänderten Fassung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plan- und Textteil, Stand 12/2010) zu.

9. Fortführung der Innerortsentwicklung im Bereich „Moritz-Walther-Weg bis Kauzengasse“

Seit 2003 bemüht sich die Ortsgemeinde Schwegenheim, ein Gestaltungs-konzept für eine mögliche Bebauung im Bereich „Kauzengasse bis Moritz-Walther-Weg“ zwischen Hauptstraße und Hainbach zu erstellen. Das von der Ortsgemeinde Schwegenheim beauftragte Lärmgutachten kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Von den in dem Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Betrieben werden keine Beurteilungspegel verursacht, die die Immissionsrichtwerte für Dorfgebiete während der Tages- und Nachtzeit überschreiten.

Im Bereich der Grundstücke vom Moritz-Walther-Weg bis zur Hauptstraße 120 liegen positive Rückmeldungen, gem. Umfrage März 2009, vor. Im Bereich Hauptstraße 122 bis Hauptstraße 136 dominieren die Ablehnungen der Planung. Positiv haben sich in diesem Bereich nur die Eigentümer der Anwesen Hauptstraße 126 und 132 geäußert. An eine separate Überplanung dieser beiden Grundstücke ist jedoch nicht zu denken.

Die Umsetzung einer Planung im Innerortsbereich setzt eine überwiegend positive Einstellung der betroffenen Grundstückseigentümer voraus. Aus diesem Grund kann die Verbandsgemeindeverwaltung nur für den Bereich Moritz-Walther-Weg bis Hauptstraße 120 eine Empfehlung für eine Fortführung der Planung abgeben. Nächster Verfahrensschritt wäre ein formaler Aufstellungsbeschluss und Anerkennung eines Vorentwurfs für einen Bebauungsplan mit dem Ziel, ein Mischgebiet nach BauNVO auszuweisen.

Herr Nied vom Planungsbüro Nied erläutert die geplante Art der Erschließung und der Bebauung in diesem Gebiet. Es handelt sich um insgesamt 10 Baugrundstücke mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von etwa 450 qm. Gebaut werden kann dort in offener Bauweise, mit einer Traufhöhe von max. 5 m, Satteldächern und einer Dachneigung zwischen 38 und 45 Grad. Vom Hainbach aus muss ein Überflutungsbereich mit einer Länge von 10 m freigelassen werden. In diesem Punkt weicht die neue Abrundungssatzung von der bisherigen Planung ab, ansonsten ist die Bebauung festgelegt wie vorher auch.

Ratsmitglied Pramschiefer fragt, wie diese 10-m-Überflutungsgrenze berechnet wurde. Herr Nied erklärt, dass bei der Festlegung die topographischen Verhältnisse geprüft und von einem Extremfall ausgegangen wurde.

Die Ratsmitglieder fragen, wo die westliche Grundstücksgrenze des Baugebietes verlaufen wird. Herr Nied erklärt, dass das Flurstück mit der Nr. 464 nicht mehr zum Baugebiet dazu gehört. Im Norden wird es durch den Hainbach begrenzt.

Ratsmitglied Krämer fragt, ob die neue Abrundungssatzung sich für die Betroffenen in irgendeiner Form nachteilig auswirken kann. Laut Herrn Nied ist dies nicht der Fall, städtebaulich sei die neue Satzung sogar von Vorteil. Er fragt ausserdem noch den Leiter des Fachbereiches Bauen und nat. Lebensgrundlagen, Herrn Bähr, ob sich eine Änderung hinsichtlich der Erschließung ergeben würde. Laut Herrn Bähr ist auch dies nicht der Fall. Bei einer erstmaligen Bebauung werden in Grundstückseigentümer in jedem Fall für die Erschließungskosten herangezogen. Dabei legt der Umlegungsausschuss fest, welche der Grundstücke einen Erschließungsvorteil haben sollen, und ob dieser hoch oder niedrig ausfällt.

Es wird weiterhin gefragt, wie die Parksituation im Baugebiet aussehen wird. Herr Nied erklärt, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf den Grundstücken ausgewiesen werden sollen.

Ortsbürgermeister Goldschmidt teilt mit, dass im Januar 2011 eine Bürgerinformation für die betroffenen Einwohner stattfinden wird.

Daraufhin fasst der Ortsgemeinderat Schwegenheim einstimmig folgenden Beschluss:

Der der Einleitung eines förmlichen Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Moritz-Walther-Weg/Kauzengasse wird zugestimmt. Das Planungsbüro Nied, Schwegenheim soll einen entsprechenden Entwurf zur baulichen Entwicklung ausarbeiten, der für das weitere Verfahren als Planungsgrundlage dienen soll.

10. Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss

Die Hauptsatzungen der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sehen u. a. auch die Bildung eines Umlegungsausschusses, bestehend aus fünf Mitgliedern und Stellvertretern, vor. Nach § 3 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung Rheinland-Pfalz (UAVO) besteht der Umlegungsausschuss aus dem **vorsitzenden Mitglied** und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein **stellvertretendes Mitglied** zu bestellen. Dabei sind die besonderen Bestimmungen des § 2 Abs. 2 bis 4 UAVO zu beachten. Danach muss u. a. das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende Mitglied zum **höheren technischen Verwaltungsdienst** (Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen) befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Nach § 3 Abs. 2 UAVO müssen diese Personen Bedientete des zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes sein. Ein **weiteres Mitglied** (sowie dessen Stellvertreter) muss die Befähigung zum **höheren allgemeinen Verwaltungsdienst** besitzen.

Die Umlegungsausschüsse wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Jahr 2009 neu gewählt. Als vorsitzendes Mitglied wurde Herr Günter Bauermann und als dessen Stellvertreter Herr Klaus Theuer gewählt.

Das Vermessungs- und Katasteramt Landau i. d. Pf. hat mit Schreiben vom 09.11.2010 mitgeteilt, dass Herr Willi Matz zum 01.10.2010 als stellvertretender Behördenleiter an das Vermessungs- und Katasteramt Landau i. d. Pf. versetzt. Gleichzeitig wurde ihm die Leitung des Fachbereiches Bodenmanagement übertragen. Das Vermessungs- und Katasteramt bitte nunmehr, aufgrund dieser organisatorischen Veränderungen, um Neubesetzung des vorsitzenden Mitgliedes sowie dessen Stellvertreters. **Herr Willi Matz** soll nunmehr als **vorsitzendes Mitglied** und **Herr Günter Baumann** als dessen **Stellvertreter** fungieren.

Die Ergänzungswahlen zu den Umlegungsausschüssen erfolgen gemäß den §§ 44 und 45 GemO.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen bringen hinsichtlich der neu zu besetzenden funktionsgebundenen Positionen im Umlegungsausschuss einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein, der den Vorschlägen des Vermessungs- und Katasteramtes Landau i. d. Pfalz entspricht. Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag findet die Wahl in der Form statt, dass darüber abgestimmt wird; die auf dem Wahlvorschlag genannten Personen sind insgesamt gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates diesem Wahlvorschlag zustimmt (§ 45 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Zu beachten ist dabei das Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

11. Feuerornthecke zwischen Jahnplatz und Jahnstraße - Antrag der FWG-Fraktion

Durch mangelnde Einsicht zur Jahnstraße ereignete sich beim Verlassen des Jahnplatzes mit dem Pkw ein Verkehrsunfall mit Personenschaden. Da ein Einsehen vom Jahnplatz zur Jahnstraße durch den hohen Heckenbewuchs nicht möglich ist, besteht ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko. Man sollte aus Verkehrssicherheitsaspekten die Hecke entfernen, und durch niedrig wachsende Boden-decker, max. 40 bis 50 cm, ersetzen. Beim zurückschneiden der besagten Hecke auf 40 bis 50 cm wäre diese durch das fortgeschrittene Alter nicht mehr ansehnlich, den es würde nur dickes Gehölz stehen bleiben.

Es wird festgelegt, zunächst die Gespräche mit dem Turnverein sowie der Feuerwehr abzuwarten, und dann in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung über diesen Tagesordnungspunkt zu beschließen.

12. Resolution „Hände weg vom kommunalen Heberecht“ - Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Schwegenheim beantragt nachfolgende Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim begrüßt ausdrücklich den Vorschlag der Finanzausgleichskommission beim Bund, an der Gewerbesteuer festzuhalten und die Altersgrundsicherung, die bislang von den Kommunen getragen wird, schrittweise abzubauen und über einen Zeitraum von längstens 5 Jahren die Kommunen von dieser Finanzlast zu befreien.

In gleicher Weise kritisiert der Ortsgemeinderat Schwegenheim den Vorschlag der Finanzausgleichskommission, den Kommunen ein eigenes Heberecht zur Einkommensteuer zu geben. Ein solches Heberecht zerstört die Solidarität zwischen den Kommunen, verschärft den Unterschied zwischen Kommunen mit hohen und Kommunen mit deutlich geringeren Soziallasten pro Einwohner, „vertreibt“ Einwohner/innen aus sozial hoch belasteten Kommunen in deren Umland und richtet sich somit letztlich gegen die Städte und zentralen Orte.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim widersetzt sich nicht einem Wettbewerb zwischen den Kommunen um bessere Ideen, um einen vernünftigeren Umgang mit Geld und auch nicht um eine verstärkte Kooperation zwischen benachbarten kommunalen Gebietskörperschaften. Eine „neue Konkurrenz“ um höhere oder niedrigere Steuern ist indessen Gift für die kommunale Zusammenarbeit und richtet sich letztlich auch gegen das Gebot der Verfassung zur Schaffung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“. Neben der von der Berliner Koalition neu forcierten Spaltung der Gesellschaft in arm und reich, schafft die Einführung eines kommunalen Heberechts zur Einkommensteuer weitere Nachteile für die durch Soziallasten besonders geforderten Kommunen, führt zu einer weiteren Verschärfung strukturell bedingter Unterschiede zwischen finanziell leistungsfähigeren Kommunen und finanziell überforderten Gebietskörperschaften, und bringt die Kommunalaufsicht in „Teufels Küche“.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fordert deshalb die Bundesregierung und die Landesregierung, den Deutschen Bundestag und den Landtag Rheinland-Pfalz, sowie die kommunalen Spitzenverbände auf, diesem Vorschlag der Finanzausgleichskommission zu widersprechen, und statt dessen dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen über die Altersgrundsicherung hinaus von weiteren finanziellen Soziallasten als Folgen bundesgesetzlicher Regelung befreit werden.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den o. g. Ausführungen wird zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berät und beschließt der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten, Bauanträge und Stundungen.

**Neujahrsempfang
am 14. Januar 2011**

Zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Schwegenheim am Freitag, 14. Januar 2011, um 19.00 Uhr, darf ich alle Vorsitzenden der einzelnen Vereine und Institutionen sowie die gesamte Schwegenheimer Bevölkerung recht herzlich einladen. Der Neujahrsempfang findet im Bürgerhaus statt. Umrahmt und mitgestaltet wird der Abend wie alljährlich von den Schwegenheimer Vereinen und Nachwuchskünstlern. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie an diesem Abend als meine Gäste begrüßen dürfte.

Peter Goldschmidt
Ortsbürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

08.01.	Kirch, Maria, Buchenstr. 20	89 Jahre
09.01.	Menz, Ursula, Hainbachstr. 6	70 Jahre
10.01.	Mayer, Elisabeth, Rottstr. 15	82 Jahre
11.01.	Litsch Cynthia, Rothenweg 21	82 Jahre

Vereinsnachrichten

ASV Schwegenheim

Wir möchten uns nachträglich bei allen Helfern, Spielern, Trainern, Betreuern, Sponsoren und allen Angehörigen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Nachfolgend findet Ihr unsere ersten Termine.

Das Dorfturnier läuft vom 05. - 07.01.2011 ab 19.00 Uhr.

Spielplan hängt in der Halle aus.

Hammer-Cup

Der Hammer-Cup 2011 findet am 08.01.2011 in der Sporthalle Schwegenheim statt.

Beginn: 10.00 Uhr

Teilnehmende Mannschaften:

Überraschungsteam SKA

Rabennest Die Kässler

Flaming Star Fa. Kaufmann

Die Städtischen Die Gesundheitswerkstatt

Fit-Line Spvgg Karibische Küche

Trainingsauftakt zur Rückrunde 2010/2011

Am 09.01.2011 ab 10.30 Uhr beginnt für die aktiven Fußballer die Vorbereitung für die Rückrunde der Saison 2010/2011.

In der Winterpause konnten wir unseren Kader verstärken.

Der Torjäger des SV Gommersheim, Steffen Glotz und Heimkehrer Andreas Mohr, beide wohnhaft in Schwegenheim, spielen ab 2011 für den ASV.

Trainingszeiten während der Vorbereitung:

Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr

Zu jedem Training und Spiel bitte Laufschuhe, Fr. Hallenschuhe mitbringen.

Bei Nichtteilnahme frühzeitige Abmeldung bei den Trainern

Dieter Schäfer, Tel.: 0170/4164216

Thomas Schiedzig, Tel.: 0157/73550113

Vorbereitungsspiele:

Sa, 15.01.2011 14.30 Uhr TSV Lingenfeld I - ASV I

Sa, 22.01.2011 15.00 Uhr SV Geinsheim II - ASV I

Sa, 29.01.2011 14.30 Uhr ASV Harthausen I - ASV I in Hambach

Di, 01.02.2011 19.00 Uhr Phönix Bellheim - ASV I

So, 06.02.2011 10.30 Uhr ASV I - Arminia Ludwigshafen II

1. Pflichtspiel 2011:

So, 13.02.2011 14.30 Uhr ASV I - VfL Hainfeld I

Sportheim

Öffnungszeiten:

Ab 25.01.2011 - 13.02.2011 nur donnerstags ab 18.00 Uhr

Ab 13.02.2011 Dienstag und Donnerstag ab 18.00 Uhr

und am Wochenende bei Heimspielen.

Der ASV Schwegenheim freut sich auf Ihren Besuch.

1. FCK Fan-Club Schwegenheim

Schlachtfest

Der 1. FCK Fan-Club Schwegenheim lädt zum Schlachtfest ins ASV-Sportheim ein.

Am Samstag, den 08.01.2011

11.30 Uhr Kesselfleisch und Bratwurst.

17.00 Uhr Dosenwurstverkauf

Die Vorstandschaft

Landfrauen Schwegenheim

Am Mittwoch, 12.01.11, ist Frau Dr. Bienroth bei uns zu Gast. Sie wird über Alterszahnpflege referieren und zahlreiche nützliche Tipps hinsichtlich der Pflegetechniken und unterstützenden Hygienemaßnahmen bei uns selbst aber auch bei Pflegebedürftigen geben. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Gasthaus „Schwanen“.

Eine Woche später, am 19.01.11, findet der Kreativkurs „Acrylmalerei“ statt. Es gibt nur noch wenige freie Plätze. Ab 26.01.11 soll der Kurs „Beckenbodengymnastik“ dreimal mittwochs stattfinden. Interessenten für vorgenannte Kurse melden sich bitte auch bei S. Delb (508897 – am bestens abends) an.

Am Samstag, 29.01.11 beginnt um 17.30 Uhr die Nachtwächterwanderung in Speyer.

Unsere diesjährige Mehrtagesfahrt führt uns Anfang Mai 2011 in die Bretagne, wo wir uns für mehrere Übernachtungen in Vannes einquartieren und von dort aus den Mont St. Michel, besuchen Carnac und die Menhirgräber, die malerische Ortschaft Pont Avon, Quimper, die Hauptstadt des Finistère, die Hafenstadt La Rochelle sowie die Ile de Ré erobern. Die Route unserer Heimreise läuft zunächst entlang der Loire, wo wir noch einmal in Orléans übernachten und am letzten Tag das Versailler Schloss besichtigen. Die Reisekosten belaufen sich auf ca. 700 € (EZZ ca. 180 €).

Wenn Sie am Tagesausflug oder der Bretagne-Reise teilnehmen möchten, kontaktieren Sie bitte Frau Elke Feßenmayer (26 11).

Turnverein 1883 Schwegenheim e. V.

Auf geht's in die Seniorenturnstunde!

Die Seniorenturnstunde des TVS beginnt wieder am Dienstag, den 11.01.2011 um 19.00 Uhr in der Turnhalle am Jahnplatz.

Ob Frau oder Mann, fast jeder hat heutzutage einen Grund, sich bewegen zu müssen. Unsere Turnstunde besteht aus Gymnastik (im Sitzen, Stehen und auf dem Boden), mit und ohne Handgeräte und aus Spielen unter fachkundiger Leitung. Wir trainieren Figur, Rücken, Ausdauer und sogar das Gedächtnis.

Unser Motto lautet: auch Senioren brauchen Bewegung

Wenn Sie sich noch nicht zu alt fühlen und sich nicht schämen, zu den Senioren zu gehören, dann scheuen Sie sich nicht und kommen einfach bei uns vorbei, denn bei uns ist jeder willkommen. Für Neueinsteiger bieten wir Schnupperkurse. Nähere Informationen erhalten Sie in der Turnstunde!

Brigitte Föhr, Übungsleiterin

Gaugugendturntag in der Turnhalle

Am Samstag, den 22. Januar 2011 um 15 Uhr beginnt in der Turnhalle am Jahnplatz der Gaugugendturntag 2011 des Speyer-Gau, bei dem auch die erfolgreichen Turnerinnen des TVS für ihre herausragenden Leistungen im Jahr 2010 geehrt werden. Die Veranstaltung ist öffentlich.

Termine

Die erste Vorstandssitzung im neuen Jahr findet am 20.01.2011 statt

Die Prunksitzung des NXV findet am 26.02.2010 statt

Jürgen Thomas

1. Vorsitzender

An alle NXV er!

Ein 3-fach kräftiges MIAU auf die fünfte Jahreszeit.

Hiermit möchte ich Euch recht herzlich zu der Vorbesprechung für die 36. Prunksitzung einladen. Am Montag, den 10. Januar 2011 um 20:00 Uhr im Hotel zur Pfalz, und bitte um zahlreiche Teilnahme.

Gleichzeitig ergeht die bitte an alle, die am Faschingsumzug teilnehmen, sich den Termin zur Vorbesprechung am:

17.01.2011 um 21:00 Uhr, im Hotel Schwegenheimer Hof vorzumerken.

Mit einem 3-fachen MIAU

JAGGER

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Pfarramt Schwegenheim

Sonntag, 9.1.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche
ca. 11.00 Uhr, Neujahrsempfang in der Prot. Kirche, zu dem die ganze Gemeinde herzlich eingeladen ist.

Kindergottesdienst/ Teeniekirche beginnen am kommenden Sonntag.

Montag, 10.1.

19.30 Uhr, Bastelkreis der Frauen, kl. Gemeinderaum (alter Kindergarten), Kontakt: Ruth Peter, Am Lindenplatz 4, (Tel. 87 65

20.00 Uhr, Sitzung des Presbyteriums, Gemeinderaum

Dienstag, 11.1.

10.00 Uhr, Treffen der Mutter-Kind-Spielgruppe, Gemeinderaum; Kontakt: Katrin Dörr, Erzieherin.

17.00 Uhr, Konfirmandenkurs, Gemeinderaum

18.00 Uhr, Präparandenkurs, Gemeinderaum

18.00 Uhr, Meditativer Tanzkreis, alte Schule (Dorf gemeinschaftsraum), Kontakt: Heidi Hecky, Neustadter Str. 2, Tel. 56 49)

20.00 Uhr, Flötenkreis- Erwachsenenengruppe bei Herrn Hans Schmitt, Schulstr. 19 (einmal monatlich)

Donnerstag, 13.1.

20.00 Uhr, Prot. Kirchenchor, Gasthaus „Zum Schwanen“ (Kontakt: Irmhild Lutz, 1. Vorsitzende, Hauptstr. 5, Tel. 59 00)

Samstag, 15.1.

Ca.13.00 Uhr, Jugendaktion „Weihnachtsbäume für Waisenkinder“ zugunsten von „Brot-für-die-Welt“

Sonntag, 16.1.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche

11.00 Uhr, Kindergottesdienst/ Teeniekirche beginnen. Wir laden alle Kinder ab 4 J. bzw. ab der 5.Kl. herzlich dazu ein.

NEUJAHRSEMPFANG (09.1.2011)

Zum ersten Treffen im Neuen Jahr lädt die Prot. Kirchengemeinde alle Gemeindeglieder am Sonntag, 9. Januar, nach dem Gottesdienst herzlich in unsere Kirche ein! Neben einem kurzen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres, dem Dank an alle Mitarbeitenden und Gruppen, soll vor allem das gemeinsame Gespräch und die Begegnung im Mittelpunkt stehen. Die ganze Gemeinde ist herzlich eingeladen; im besonderen sind neu zugezogene Gemeindeglieder herzlich willkommen.

AKTION „WEIHNACHTSBÄUME FÜR WAISENKINDER“ (15.1.)

Seit vielen Jahren ist es eine gute Tradition, dass die Konfirmanden/innen und die Präparanden /innen nach den Festtagen die dann ausgesiedelten Weihnachtsbäume entsorgen und sie dem umweltgerechten Naturkreislauf wieder zuführen. Am Samstag, 15. Januar werden die Jugendlichen im ganzen Dorf unterwegs sein und die abgezierten Bäume an den Häusern abholen. Für diesen Dienst erbitten die Jugendlichen eine Spende. Wir werden sie einem Projekt von „BROT FÜR DIE WELT“ zukommen lassen, das sich vor allem der Hilfe an Kindern widmet.

Wir bitten alle Gemeindeglieder und Mitbürger ganz herzlich, die Aktion der Jugendlichen „Weihnachtsbäume für Waisenkinder“ 2011 zu unterstützen. Wir bauen eine Brücke der Menschlichkeit, die helfen soll, das Leben von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

MEDITATIVER TANZKREIS BEGINNT

Am Dienstag, 12. Januar, 18.00 Uhr, kommt der Meditative Tanzkreis im Dorfgemeinschaftsraum zu seinem ersten Treffen im neuen Jahr zusammen. In einem Kreis netter Menschen und in angenehmer Atmosphäre lassen sich Gelassenheit, Entspannung, beschwingtes Lebensgefühl positiv erfahren. Alle tanzinteressierten Frauen sind uns herzlich willkommen (Vorkenntnisse sind nicht nötig). Wer sich zuvor informieren möchte, wende sich bitte an Frau Heidi Hecky, Tel. 0 63 44/ 56 49 oder kann einfach bei uns vorbeikommen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Schwegenheim

Büro Pastoralreferent Thomas Bauer: Mühlweg 4; Tel.: 507511

Bürozeiten: dienstags 9.00 bis 10.30 Uhr

mittwochs 17.00 bis 18.30 Uhr

Pfarrbüro Lingenfeld Tel.: 5705; Bürozeiten: Mo - Do. v. 9.00 - 11.00 Uhr

freitags geschlossen!

Sonntag 09. Januar: Taufe des Herrn

9.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Hildegard Masset, Franziska u. Alois Benz, leb. u. verst. Angeh., Bruno Ackermann u. verst. Angeh.

-Kollekte für die Afrikanischen Missionen-

Dienstag 11. Januar:

19.30 Uhr im Pfarrsaal: Bastelabend der Frauen

Donnerstag 13. Januar:

17.00 Uhr Schwegenheim/ Pfarrsaal: CANTAMUS -Singkreis;

Heute ist gemütliches Beisammensein!

Sonntag 16. Januar: 2. Sonntag im Jahreskreis -Familien-Sonntag-

9.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Josef u. Franziska Malsam, leb. u. verst. Angeh. der Fam. Mook - Bohn

17.00 Uhr Lingenfeld/Pfarrheim: Podiumsdiskussion z. Thema:

„Baustelle Kirche“ - Chancen und Grenzen von größeren

pastoralen Räumen

Moderation: Nico Körber, Pastoralreferent

Um auch jungen Eltern die Teilnahme zu ermöglichen wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Achten sie bitte auf die kirchlichen Nachrichten

„Kath. Pfarrgemeinde Lingenfeld“!

Neuapostolische Kirchengemeinde

So., 09.01.11 9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Jugendgottesdienst (BÄ)
in Edenkoben

Mi., 12.01.11 20.00 Uhr Gottesdienst

So., 16.01.11 9.30 Uhr Gottesdienst, örtliche Chorprobe
nach dem Gottesdienst



Weingarten (Pfalz)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus statt.
Thomas Krauß, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist jeden Mittwoch von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet.

Sprechstunde Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Diese Sprechstunde gilt ab dem 11. November bis Ende März (außer Weihnachtsferien). Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Weingarten

Es ergeht hiermit Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde am Sonntag, 16.01.2011, um 17.00 Uhr, im neuen Sportheim (Arena)

Erneuter tragischer Unfall in Vieillevigne



Kaum war die traurige Nachricht von Tode Henri Rousseau verklungen, erfolgte nochmals eine schreckliche Nachricht aus unserer Partnergemeinde. Jean Charles Sorin - der 25-jährige Sohn der Bürgermeisterin Nelly Sorin und mit Beruf Feuerwehrmann in Nantes - ist durch einen sehr tragischen Unglücksfall Mittwoch Abends gegen 22.30 Uhr ums Leben gekommen. Bei einem Löscheinsatz in der

Nähe von Nantes ist er, zusammen mit einem etwas älteren Kameraden auf der Feuerwehrleiter zu nahe an eine Hochspannungsleitung gekommen und ein sich bildender Lichtbogen lies beiden Feuerwehrkameraden keine Chance mehr zu überleben. Auch die sofort eingeleiteten Rettungsmaßnahmen waren ohne Erfolg. Mit diesem jungen Mann verliert unsre Jumelagegemeinschaft einen stets engagierten und eifrigen Mitstreiter dieser Idee.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

11.01.	Keller, Ernst, Oberlustadter Str. 21	81 Jahre
13.01.	Hehr, Frieda, Im Schierlingsgarten 2	76 Jahre

Vereinsnachrichten

Elisabethen Verein Lustadt-Weingarten

Liebe Mitglieder des Elisabethenvereins Lustadt/Weingarten, wegen EDV Umstellungen können die Beiträge für 2010 erst Anfang des Jahres abgebucht werden. Für Ihr Verständnis vielen Dank.

Freundeskreis Weingarten-Vieillevigne

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am: 28.01.11
um: 19.30 Uhr beim Postillion

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Rechnungsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Sonstiges

Der Vorstand

FCK Fan Club Weingarten

Am 12.01.2011 um 19 Uhr findet im Gasthaus „Zum Schwanen“ unser 1. Stammtisch im neuen Jahr statt.
Hiermit ergeht herzliche Einladung.

Christbaumsammlung

Am Samstag, den **15.01.2011** sammelt die Freiwillige Feuerwehr Weingarten wie gewohnt ihre Christbäume gegen eine kleine Spende ein. Wir bitten sie darum, die Bäume ab 9.30 Uhr bereitzustellen. Die Spende kommt wie in jedem Jahr einem guten Zweck zugute.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Weingarten

SV Weingarten 2007 e. V. Abteilung Fußball

G-Junioren / F-Junioren

Das Training wird am **12.01.11** wieder aufgenommen und findet dann, wie gewohnt, immer mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Breitensport

Die Weihnachtsferien sind vorbei, der Trainingsbetrieb in der Schulturnhalle wird ab 10.01.11 wieder aufgenommen.

Die Trainingszeiten für unser Breitensportangebot erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserer Sportwartin, Carmen Breuning (Tel. 507759 oder 0172-7771376).

Kindertanzen: Winterpause

Das nächste Training für unsere kleinen Tänzer findet erst am **07.02.11** statt.

Nordic Walking

Der nächste Nordic-Walking-Treff findet am **Samstag, 15.01.11**, statt. Treffpunkt ist um **15:30 Uhr** am Friedhof.

Homepage

Kennen Sie schon unseren Internet-Auftritt? Unter www.svw2007.de erfahren Sie alle Termine und Neuigkeiten zum Verein.

Die Vorstandschaft

Musikverein St. Michael Weingarten e. V.

Schlachtfest

Auch in 2011 wird das neue Jahr mit einem geselligen Schlachtfest begonnen und zwar am Samstag, den 8. Januar 2011. In der beheizten Scheune beim „Gasthaus zum Schwanen“ gibt es ab 11:30 Uhr Kesselfleisch, der Wurstverkauf startet etwa um 16.30 Uhr. Ein Angebot an Kaffee und Kuchen rundet den Nachmittag ab. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Weingarten 2011

Datum:	Veranstaltung:	Veranstalter:	Ort/Zeit:
Januar			
08.01.2011	Schlachtfest	Musikverein St. Michael	
08.01.2011	Messegestaltung	Kath. Kirchenchor	Vincentius Krankenhaus SP
09.01.2011	Glühweinfest	Landfrauen	Schutzhütte Lohwald
10.01.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
12.01.2011	Stammtisch	FCK-Fanclub	
15.01.2011	Christbaumsammlung	Freiwillige Feuerwehr	
22.01.2011	Kinonachmittag für Jugendliche	Musikverein St. Michael	Kath. Jugendheim
22.01.2011	Apres Ski Party	SV Weingarten 07	
28.01.2011	Jahreshauptversammlung	Freundeskreis Weingarten- Viellevigne Landfrauen	
31.01.2011	Besuch der SWR- Sendezentrale Baden-Baden		
Februar			
04.06.02.2011			
06.02.2011	Kinderkino	Förderkreis „Kinder in Weingarten“	Kath. Jugendheim
11.02..2011	Mitgliederversammlung	TCW	
14.02.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
16.02.2011	Frauenfrühstück	Landfrauen	
26.02.2011	Schlachtfest	CDU Weingarten	Kath. Jugendheim
26.02.2011	Kochkurs für Jugendliche		
März			
04.03.2011	Weltgebetstag		
05.03.2011	Aktion „Saubere Landschaft		
05.03.2011	Kinderfasching	Förderkreis „Kinder in Weingarten“	Turnhalle
09.03.2011	Jahreshauptversammlung mit Heringessen	Musikverein St. Michael	
11.03.2011	Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein	
12.03.2011	Wandertag in die Stauferstadt Annweiler	Landfrauen	
12.3.2011	Konzert		Ev. Kirche
14.03.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
18.03.2011	Jahreshauptversammlung	FCK-Fanclub	
18.03.2011	Autorenlesung mit Fr. Monika Beckerle	Landfrauen	Bücherei
19.03.2011	Konzert		Ev. Kirche
25.03.2011	Generalversammlung	Landfrauen	
26.03.2011	Deutsche Schlagerparty	AH des SVW 07	
27.03.2011	Landtagswahl		
April			
01.04.2011	Jahreshauptversammlung	SV Weingarten 07	
02.04.2011	Schlachtfest	AH des SVW 07	
05.-10.04.2011	Mehrtagesfahrt nach Kroatien	Landfrauen	
08.04.2011	Jahreshauptversammlung	Förderkreis „Kinder in Weingarten“	
08.- 10.04.2011	Probewochenende	Musikverein St. Michael	
09.04.2011	Kulturfrühling	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
10.04.2011	10.04.2011	TCW	11:00 Uhr, TCW- Heim

10.04.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
17.04.2011	Konfirmation		Ev. Kirche
30.04.2011	Aufstellung des Maibaumes	Ortsgemeinde	Am Rathaus
30.04.2011	Grillabend	Kath. Kirchenchor	
30.04.2011	Tanz in den Mai	SV Weingarten 07	Arena
Mai			
08.05.2011	Messegestaltung	Kath. Kirchenchor	Klinik Landau
09.05.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
11.05.2011	Stammtisch	FCK-Fanclub	
13.-15.05.2011	Chorfreizeit	Schlossbergkehlchen	Mechtersheim
14.05.2011	Frühjahrskonzert	Musikverein St. Michael	Turnhalle
15.05.2011	Goldene Konfirmation		Ev. Kirche
19.05.2011	Inliner-Sicherheitstraining	Förderkreis „Kinder in Weingarten“	Dorfplatz
21.05.2011	Kulturfrühling	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
22.05.2011	Sommerfest	Schlossbergkehlchen	Turnhalle
23.5.2011	Inliner-Sicherheitstraining	Förderkreis „Kinder in Weingarten“	Dorfplatz
26.-28.05.2011	Dorfturnier	SV Weingarten 07	Arena
Juni			
01.-05.06.2011	Besuch der Partnergemeinde	Freundeskreis Weingarten- Viellevigne	
02.06.2011	Spargelhoffest	FWG Weingarten	Spargelhof Gleich
05.06.2011	Wahl des Verbandsbürgermeisters		
13.06.2011	Pfingstival	Musikverein St. Michael	
18.06.2011	Kulturfrühling	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
19.06.2011	Stichwahl Verbandsbürgermeister		
Juli			
01.07.2011	Bistroabend	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
08.07.2011	Bistroabend	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
10.07.2011	Arenafest	SV Weingarten 07	Arena
11.07.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
15.07.2011	Bistroabend	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
22.07.2011	Bistroabend	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
24.07.2011	Sommerfest	Obst- und Gartenbauverein	
August			
05.-07.08.2011	Woi- un Gässelfescht	Ortsgemeinde	
08.08.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
10.08.2011	Stammtisch	FCK-Fanclub	
12.08.2011	Bistroabend	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
19.08.2011	Bistroabend	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
26.-30.08.2011	Kerwe		
27.8.2011	Helferfest	Freiwillige Feuerwehr	
September			
03.09.2011	Wandertag	Freundeskreis Weingarten- Viellevigne	
06.-11.09.2011	Ausflug	Kath. Kirchenchor	
09.09.2011	Gemeindefest	Ev. Kirchengemeinde	Ev. Gemeindehaus
12.09.2011	Stammtisch	Obst- und Gartenbauverein	
17.09.2011	Besuch des Weinfests in Viellevigne	Freundeskreis Weingarten- Viellevigne	
Oktober			
02.10.2011	Saisonabschluss	TCW	
03.10.2011	Kürbisfest	Obst- und	

07.10.2011	Bistroabend	Gartenbauverein	
10.10.2011	Stammtisch	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus
21.10.2011	Eröffnung des Winterprogramms	Obst- und Gartenbauverein	
21.-23.10.2011	Probenwochenende Jugendkapelle	Landfrauen	
29.10.2011	Indoor-Veranstaltung „Kürbis for Kids“	Musikverein St. Michael	
November			
05.11.2011	Jugendkonzert	Förderkreis „Kinder in Weingarten“	Turnhalle
05.11.2011	Schlachtfest	Musikverein St. Michael	
11.11.2011	St. Martinsumzug	FCK-Fanclub	
12.11.2011	Kinderkino	Ortsgemeinde	
13.11.2011	Volkstrauertag	Förderkreis „Kinder in Weingarten“	Kath. Jugendheim
14.11.2011	Stammtisch	Ortsgemeinde	Ev. Kirche
19.11.2011	Adventsbasar	Obst- und Gartenbauverein	
23.11.2011	Hauptversammlung	KITA „Taka-Tuka-Land“	KITA
26.11.2011	Weihnachtsfeier	Kath. Kirchenchor	
Dezember			
04.12.2011	Weihnachtsmarkt	SV Weingarten 07	Arena
09.12.2011	Weihnachtsfeier		Ev. Gemeindehaus
10.12.2011	Weihnachtsfeier	Landfrauen	
12.12.2011	Stammtisch	Musikverein St. Michael	
17.12.2011	Weihnachtsfeier	Obst- und Gartenbauverein	
18.12.2011	Weihnachtsfeier	Freiwillige Feuerwehr	
23.12.2011	Adventskonzert, anschl. Standkonzert Musikverein		Ev. Kirche
31.12.2011	Weihnachtsfeier	FCK-Fanclub	
	Silvesterumtrunk	Bau- und Kulturverein	Ev. Gemeindehaus

Landfrauen Weingarten

Glühweinfest im Lohwald

Die Landfrauen veranstalten am Sonntag, den 9.1.2011 das alljährliche Glühweinfest im Lohwald. Ab 11.30 werden neben Glühwein auch verschiedene Speisen angeboten. Unser Angebot umfasst auch Kaffee und selbstgebackene Kuchen.

Wir laden die Weingartener und die benachbarte Bevölkerung zu dieser Veranstaltung recht herzlich ein.

Mittwoch 12.01.2011, 20:00 Uhr Turnhalle

Wirbelsäulengymnastik mit Karin Hoffmann

Freitag, 14.01.2011, 19:30 Uhr Haus der Vereine

Bei unserem ersten Kurs im neuen Jahr wollen wir lange, modische Ketten unter Verwendung von Stoffperlen herstellen. Kursleiterin ist Frau Silke von Bistram

Montag, 31.01.2011

Für unsere Fahrt zum SWR nach Baden-Baden mit Führung durch die Studios und Teilnahme

an der Sendung „Sag die Wahrheit“ sind noch Plätze frei.

BITTE BEACHTEN!

Abfahrtszeit erst ca. 12:00 Uhr an der Bushaltestelle!

Genauere Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben.

Anmeldung bei Lore Krebs (Tel.: 5080640) oder Christa Becker (Tel.: 5280)

Christa Becker

Landfrauen Weingarten

Obst- und

Gartenbauverein Weingarten Pfalz e. V.

Stammtisch

Der erste offene Stammtisch 2011 findet statt am Montag, den 10. Januar um 20 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Schwannen“, Hauptstraße 80. Alle Gartenliebhaber und auch solche, die es werden wollen, sind ganz herzlich willkommen.

Der Vorstand

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Pfarrer Philipp Walter, Tel. 5150: Hauptstr. 37, 67366 Weingarten;

Email: pfarramt.weingarten@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Römer 8, 14)

Sonntag, 09.01.2011

9.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 10.01.2011

20.15 Uhr Musikwerkstatt Vocativ

Dienstag, 11.01.2011

9.30 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen.

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch 12.01.2011

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“: Nordic-Walking mit und ohne Stöcke, Treffpunkt am Friedhof

Sonntag, 16.01.2011

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Verwaltung des Gemeindehauses

Bitte wenden Sie sich an Herrn Besau, Tel. 4079, wenn Sie das Gemeindehaus für private Zwecke mieten wollen. Frau Gödelmann macht die Verwaltung des Gemeindehauses und die Schlüsselübergabe.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt, Kath. Pfarramt Lustadt/Weingarten/Zeiskam

Beichtgelegenheit

Gelegenheit zur Beichte besteht samstags eine Stunde vor der Vora- bendmesse, wenn in Weingarten oder Zeiskam die Hl. Messe gefeiert wird.

Kath. Kirchenchor Weingarten

Liebe Sängerinnen und Sänger, zur ersten Singstunde im neuen Jahr treffen wir uns wieder am Dienstag, dem 11.01., um 20.15 Uhr im kath. Pfarrheim.

Krankenkommunion

Freitag, 07.01., Weingarten

Kfd Weingarten

Liebe Frauen, am Mittwoch, dem 12.01.2011 um 15.00 Uhr treffen wir uns im kath. Pfarrheim zum 1. Mal im neuen Jahr zu einem gemütlichen Beisam- mensein. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. Das Leitungsteam

Ökumenische Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr im protestanti- schen Gemeindehaus in Weingarten (gegenüber der prot. Kirche, Obergeschoss). Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen!

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Kasset- ten, CD's und einige Videos. Schau doch mal rein.

Öffnungszeiten: sonntags: 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
 donnerstags: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr



Westheim (Pfalz)

www.westheim-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin sowie der Ortsbeigeord- neten findet mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr im Bürgermeisterzim- mer (Bürgerhaus) statt. Auf Wunsch und in dringenden Fällen sind selbstverständlich auch Termine nach Absprache möglich.

Tel.: 0174-3223389 oder 06344-5635.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Bücherei-Öffnungszeiten

Die Bücherei der Ortsgemeinde Westheim, untergebracht in der Grundschule Westheim, ist wie folgt für die Bevölkerung geöffnet:
 freitags von 09:30 Uhr - 10:00 Uhr und
 von 11:30 Uhr - 11:45 Uhr.

Während der Ferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Bürgerbüro der Gemeinde Westheim

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Gemeinde hat wie folgt geöffnet:

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Eingang links am Bürgerhaus

Telefon: 06344-5635

Fax: 06344-9432738

Mail: westheim-pfalz@t-online.de

www.westheim-pfalz.de

Jugendtreff Westheim

Industriestr. (neben der Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

Montags 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Mädchentreff (ab 11 Jahren)

Mittwochs 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Jugendtreff (ab 11 Jahren)

Im Jugendtreff könnt Ihr Kicker spielen, eure Musik hören, kochen, Karten u. Brettspiele spielen, Filme schauen und vieles mehr! Eure Ideen werden gerne umgesetzt!

Auf viele Westheimer Jugendliche freut sich

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Kontakt: g.siegfarth@vg-lingenfeld.de oder Handy: 0173/645 0000

In den Ferien findet kein Jugendtreff statt.

Der nächste Treff findet in der zweiten Januarwoche statt.

Neujahrsempfang am Freitag 7. Januar 2011

Zum Neujahrsempfang der Gemeinde und Kirchengemeinde sind Sie herzlich eingeladen. Er findet am Freitag, 7. Januar um 19 Uhr im Bürgerhaus Westheim statt. Ich freu mich ganz besonders, dass wir dieses mal mit einem ökumenischen Gottesdienst beginnen können. Daran anschließend laden wir Sie zu Sekt, alkoholfreien Getränken und Brezeln ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin,

Frank Leibeck, Beigeordneter und Ingrid Allbrecht, Beigeordnete.

Treffen mit der Bundeswehrpatenkompanie

Ein Gesprächsabend mit Vertretern der Patenkompanie und dem neuen Kommandeur des III. Luftwaffenausbildungsregimentes, Herrn Oberstleutnant Michael Stolzke, fand im Pfalzkasino der General-Hans-Graf-Sponeck-Kaserne statt.

Herr Oberstleutnant Stolzke interessiert sich für die Partnergemeinde Westheim und für alle bereits abgeschlossenen Projekte der vergan- genen Jahre, welche gemeinsam mit der 11. Kompanie und West- heim auf die Beine gestellt wurden. Er begrüßte sehr die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft und in der Bevölkerung. Dieser Zusammenhalt soll auch in Zukunft so bleiben und von beiden Seiten gefördert werden. Es wurden für 2011 verschiedene Veranstaltungen und Treffpunkte angedacht.

Im Februar 2011 findet in Westheim ein Öffentliches Gelöbnis statt. Es wird eines der letzten Öffentlichen Gelöbnisse von freiwilligen Sol- daten sein.



Unser Bild zeigt Vertreter der Patenkompanie und in der Mitte zwi- schen dem 1. Beigeordneten Frank Leibeck und Bürgermeisterin Volz den neuen Kommandeur des III. Luftwaffenausbildungsregimentes Herrn Oberstleutnant Michael Stolzke.

Nachrichten und Hinweise

Aktion in den Ferien: Übernachtung im Mädchentreff



Vom 28. auf den 29.12.10 haben sich die Mädchen des Mädchentr- efts Westheim und die Jugendpflegerin viel Zeit genommen für Mädchenbedürfnisse: von 15 Uhr nachmittags bis ein Uhr nachts

wurde gebastelt, gekocht, Filme geschaut, Karten gespielt, getanzt, Tischkicker und Karten gespielt. Auf den vielen Couchen des Jugendtreffs hat sich jede ihr Nachtlager eingerichtet und gut geschlafen. Das Frühstück mit frischen Brötchen schmeckte hervorragend, danach haben die Mädels ihre Bastelsachen fertig gestellt und den Jugendtreff gemeinsam aufgeräumt.

„Das möchten wir viel öfters machen“ war der einhellige Tenor der Mädchen...

T. Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Wir gratulieren:

09.01.	Konschake, Helma, Kurpfalzring 6	73 Jahre
10.01.	Gödelmann, Norbert, Finkenweg 20	73 Jahre
12.01.	Freudenstein, Renate, Holzmühlstr. 20	73 Jahre

Christbaumsammlung

Die Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr findet am 08.01.2011 statt. Die Bäume werden ab 9.00 Uhr abgeholt. Die Unkosten pro Baum betragen 1,50 €. Der Erlös kommt der internen Jugendarbeit zugute.

Da Christbäume mit Lametta nicht entsorgt werden dürfen, bitten wir nur abgezierte Bäume bereit zustellen.

Vereinsnachrichten

Angelsportverein Westheim Richtigstellung

Entgegen unserer Mitteilung in der diesjährigen Vereinszeitung war der Fischerkönig bei der Jugend 2009 nicht wie berichtet Julian Herrle, sondern Louis Herrle.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Der Vorstand

Wir für Westheim

Am Donnerstag den 13.1.2011 findet unser Wintergrillfest an der Grillhütte Westheim statt. Wir treffen uns um 14.00 Uhr.

Selbstverständlich sind die Frauen mit eingeladen.

Für Essen ist jeder selbst verantwortlich.

Weitere Auskünfte erteilt Harald Gehre.

Fahrt zur Bundesgartenschau nach Koblenz am 7. Juni 2011 ab sofort nimmt Anmeldungen Paul Meyer (Tel. 8761) entgegen.

Fahrtpreis einschließlich Gondelfahrt zur Burg Ehrenbreitstein Euro 33,-. Einladung gilt für jedermann.

Unser nächster Stammtisch findet am 1.2.2011 um 16.00 Uhr bei Fam.

Bauer Draisenstation statt.

Paul Meyer

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Westheim

Prot. Pfarramt Westheim,

Tel: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 09.01., 1. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Röm 8, 14)

10.30 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst

In Westheim findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt.

DIENSTAG, 11.01.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße: Spielschargruppe (Anspruchspartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel. 8368)

MITTWOCH, 12.01.

10.00 Uhr, Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel. 06344/9442343

DONNERSTAG, 13.01.

16.00 Uhr, Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Treffen der Westheimer Konfirmanden

18.00 Uhr, Prot. Frauenkreis: China-Restaurant „Neue Welt“ in Römerberg: „Chinesisches Büffet“

20.00 Uhr, Bürgerhaus Westheim: Probe des Kirchenchors (Anspruchspartner: Matthias Mitzner, Tel: 8731)

SONNTAG, 16.01., 2. SONNTAG NACH EPIPHANIAS

Wochenspruch: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Joh 1, 17)

10.30 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

PROT. FRAUENKREIS

Am Donnerstag, 13.01. treffen wir uns zum „Chinesischen Büffet um 18.00 Uhr im China-Restaurant „Neue Welt“ in Römerberg-Berghausen. Die Kosten betragen ca. 13,00 € plus Getränke, die Anfahrt erfolgt mit dem eigenen PKW. Damit genügend Plätze reserviert werden können, bitte Voranmeldung bis 10.01. bei Frau Lösch (Tel. 5656) oder Frau Hardt (Tel. 2578).

NACHLESE WEIHNACHTEN



Alle Jahre wieder ist es für einige der Mitglieder des Presbyteriums der Kirchengemeinde Westheim und Herrn Häußermann eine Herausforderung den Baum für den heiligen Abend zu schmücken.

Nachdem der 7 Meter hohe Baum von Herrn Häußermann und seinem Team in der Kirche aufgestellt ist, gehört schon eine gehörige Portion Mut und vor allen Dingen Schwindelfreiheit dazu, ihn zu schmücken.

Die leuchtenden Augen der Kinder und auch der Erwachsenen sind dann der Dank für alle Helfer und alle wissen, dass sich die Mühe wieder gelohnt hat.

Die Kirchengemeinde bedankt sich auf diesem Wege

bei Allen, die bei dieser Aktion mitgeholfen haben.

PROGRAMM FÜR DAS JAHR 2011

Der Arbeitskreis für Bildung, Kirche und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Prot. Frauenkreis Lingenfeld lädt im Jahr 2011 herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Do. 13.01. Gemeinsam Essen am „Chinesischen Büffet“
 - Do. 27.01. Besuch der Ausstellung „Amazonen“ im Hist. Museum Speyer
 - Mi. 09.02. Vortrag: „Gibt es ein Leben nach dem Tod - oder ist mit dem Tod alles aus?“
 - So. 20.02. Nachmittags-Café -Thema: „Per Pedes von Speyer nach Santiago de Compostela“
 - Fr. 04.03. Weltgebetstag der Frauen
 - Mo. 14.03. Männer-Vesper mit dem Thema „Glauben Männer anders?“
 - Do. 31.03. Dekanatsfrauentag in Bellheim
 - Do. 19.05. Ausflug (Bahn) nach Osterburken zur Besichtigung des Römermuseums
 - Die 14.06. Fahrradtour nach Ottersheim
 - Mi. 17.08. Ausflug nach Oppenheim
 - Do. 08. 09. Frauenfrühstück mit dem Thema „Politik mit dem Einkaufskorb“
 - Mi. 28.09. Vortrag: Einsatz und Gebrauch der „Schüssler Salze“
 - Mi. 26.10. Besuch der Ausstellung „Die Salier“ im Hist. Museum Speyer
 - So. 06.11.(?) Nachmittags-Café mit dem Thema „Gregorianischer Gesang“
 - Mi. 07.12. Adventsfeier des Frauenkreises
- Einzelheiten erfahren Sie jeweils kurz vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin durch das Amtsblatt. Programmzettel liegen in der Prot. Kirche zum Mitnehmen aus. Auch Frau Lösch (Tel. 5656) und Frau Hardt (Tel. 2578) geben Ihnen gerne weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Westheim

Die Gottesdienstzeiten und die kirchlichen Nachrichten lesen Sie bitte unter „Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Lingenfeld“.

Freitag, 07. Januar:

10.00 Uhr Altenheim „Palatina“: Gottesdienst

19.00 Uhr im Bürgerhaus: ökumen. Gottesdienst u. Neujahrsempfang der Ortsgemeinde

Die Sternsinger kommen!

Samstag, 08. Januar 2011 ab 14.00 Uhr!

Sonntag, 09. Januar 2011 ab 14.00 Uhr!

Missionarisches Projekt Westheim

des Südwestdeutschen Gemeinschaftsverbandes (SGV) und des EC-Pfalz

Unsere Veranstaltungen:

Hauskreis:

Montag von 19.45 Uhr bis ca. 21.30 Uhr bei Familie Scherer, Schulstr. 13, Tel. 06344/929656 oder 01784884278

Jungschar:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Jugendtreff Westheim, Industriestraße (neben der Feuerwehr) für Jungs und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren. **Nicht in den Ferien**

Jugendkreis:

Freitag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Jugendtreff Westheim für Jungs und Mädchen ab 13 Jahren

Nicht in den Ferien

Bund Freikirchliche Pfingstgemeinde

Wir sind gläubige Christen und laden Sie ganz herzlich ein, mit uns in der Bibel zu lesen. Der Hauskreis findet jeden Donnerstag um 15.00 Uhr bei Familie Nowak, Waldstr. 36, Westheim, statt. Nähere Informationen unter Tel.: 06344 5921 (Fam. Nowak).

Mitteilungen anderer Behörden

Räumungsarbeiten an den

Entwässerungsgräben in der Rheinniederung

Der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ weist darauf hin, dass er im Jahre **2010/2011** im Einzugsbereich der Schöpfwerke Neuburg, Hagenbach, Wörth, Leimersheim, Sondernheim Süd. und Nord, Germersheim, Lingenfeld, in den Gemarkungen Lingenfeld, Germersheim soweit erforderlich, Räumungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Entwässerungsgräben in der Rheinniederung, durchführen wird. Die unmittelbaren Anlieger (Eigentümer/Pächter) werden aufgefordert, die erforderlichen Räumungs- und Unterhaltungsstreifen für Räumgeräte und Personaleinsatz,

- im Außenbereich (landwirtschaftliche Flächen) **mind. 3.60 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung**
- im Innenbereich (Ortslagen), Gartenanlagen oder sonstigen Bereichen mit Einfriedungen, Gartenhütten, Zäunen jeglicher Art oder Baumpflanzungen **mind. 4.10 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung.**

freizuhalten oder rechtzeitig abzuernsten! Eingetragene Dienstbarkeitswege sind ständig freizuhalten! In erster Linie werden die Hauptentwässerungsgräben (Einjahresgräben) geräumt. Je nach Bedarf werden Mäh- und Mulcharbeiten auf den Böschungen und in den Grabensohlen, bzw. Grundräumungsarbeiten durchgeführt.

Räumbeginn: Anfang September 2010

Räumungsende: bis Ende März 2011

Entsprechend vorhandener Zufahrtsmöglichkeiten.

Räumungshindernisse, wie Zäune, Stege, Hütten, Koppeln und sonstige widerrechtlich errichtete Bauteile oder Veränderungen in den Gräben, Böschungen oder auf den Räumstreifen werden ohne weitere Benachrichtigungen kostenpflichtig, beseitigt, soweit diese nicht durch die Verursacher selbst bis zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltung entfernt wurden. Landwirtschaftlich oder gärtnerisch bepflanzte Räumungs- und Fahrstreifen sind rechtzeitig abzuernsten. Auf die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gem. WHG (Wasserhaushaltsgesetz 9, LWG (Landeswassergesetz) insbesondere auf die Duldungspflicht, der An- und Hinterlieger zur Benutzung und Befahrung ihrer Grundstücke, sowie auf die Verbandssatzung, wird besonders hingewiesen.

Weiterführende Bildungsgänge an der BBS Technik 2 in Ludwigshafen

Infoabend am 11.01.2011

Am **Dienstag**, 11.01.2011, 18.00, findet an der Berufsbildenden Schule Technik 2 in Ludwigshafen, Franz-Zang-Str. 3-7, ein **Informationsabend** zu weiterführenden schulischen und beruflichen Abschlüssen statt (genaue Raumverteilung im Eingangsbereich).

Mit der **BOS I/DBOS** kann ausgehend von einer beruflichen Erstausbildung und bestimmten schulischen Vorbedingungen die **Fachhochschulreife** (in Vollzeit und in Teilzeitunterricht) und mit der **BOS II** (Technik und Sozialwesen) die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** bzw. **fachgebundene Hochschulreife** erworben werden.

Die **Fachschule Gestaltung** führt in einer zweijährigen Ausbildung zum Abschluss „staatl. gepr. Produkt-, Raum- und Kommunikationsgestalter/in“, die **Fachschule Veranstaltungs- und Eventmanagement** führt zum Abschluss „staatl. gepr. Betriebswirt/in, Fachrichtung Veranstaltungs- und Eventmanagement“ (**jeweils mit Fachhochschulreife**).

Mit der **Höheren Berufsfachschule** (Bildungsgänge Design und Gastgewerbe/Catering) kann ausgehend von der „Mittleren Reife“ in einer **Doppelqualifikation** ein **Beruf** erlernt und die **Fachhochschulreife** erworben werden.

Kontakt: Tel.: 0621-504-4141

Internet (www.t2.bbslu.de)

Infotermine für Vollzeitklassen an der Berufsbildenden Schule in Germersheim und Wörth

Die Berufsbildende Schule in Germersheim informiert am Tag der offenen Tür am 5. Februar 2011, 10 bis 14 Uhr, über die Vollzeitklassen. Am Standort Wörth findet am 9. Februar 2011 von 17 bis 19 Uhr ein Infoabend statt.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, die Formulare dafür gibt es auf der Homepage unter www.bbs-germersheim.de.

Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“

Aufgrund der aktuellen Gewässersituation im Verbandsgebiet möchte der Entwässerungsverband zu eingehenden Meldungen von besorgten Bürgern über hohe Gewässerpegel wie folgt informieren:

Bereits in den Jahren 1999 bis 2003 waren größere Hochwasserereignisse zu verzeichnen. Aufgrund der damit zusammenhängenden Binnenwassersituation wurde durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion eine Studie in Auftrag gegeben, die den Grundwasserspiegel mit den Wasserspiegelhöhen der Gewässer verglichen und deren gegenseitige Beeinflussung untersucht hat (Studie über das Gewässersystem und die Schöpfwerke in der Rheinniederung südlich Germersheim durch die Firma Hydrag im August 2002). In dieser Studie werden die Zusammenhänge zwischen Grundwasserpegel und deren Kommunikation (Infiltration und Exfiltration) erläutert und dies beispielhaft in die Situation Grundwasserspiegel zu Gewässerpegel gesetzt. Demnach findet nur im gewässernahen Randbereich eine direkte Beeinflussung statt.

Die damaligen Aussagen sind auf heute übertragbar; seit Herbst 2009 wurden große Niederschlagsmengen verzeichnet, die neben den wahrnehmbaren Gewässerpegeln auch die Grundwasserstände beeinflusst haben. Auf die Grundwasserstände hat der Entwässerungsverband keine Einflussmöglichkeiten.

Für die Entwässerung der Binnengewässer ist hingegen der Entwässerungsverband zuständig. Die am Rhein gelegenen Schöpfwerke sorgen für den reibungslosen Abfluss der anfallenden Wassermengen. Die Einschaltpegel der Schöpfwerke wurden in einem wasserrechtlichen Verfahren festgelegt, sodass der Entwässerungsverband über keinen rechtlichen Spielraum verfügt, die Einschaltpegel zu ändern. In den vergangenen Tagen wurden die Einschaltzeitpunkte und Pumpleistungen fortwährend kontrolliert. Die Schöpfwerke liefern gemäß den rechtlichen Vorgaben fehlerfrei und sind entsprechend dokumentiert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen neben dem Betriebsleiter (Tel. 07272/700140) auch die Geschäftsleitung des Entwässerungsverbandes unter der Telefonnummer 07273/941050 zur Verfügung.

Was sonst noch interessiert

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 9. Januar 2011

10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Gedankenaustausch - in der Familie und mit Gott“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Junge Leute, widersteht dem Gruppenzwang“ (Kolosser 4:6)

Donnerstag, 13. Januar 2011

19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium und Theokratische Predigtdienstschule anschließend Dienstzusammenkunft

